Zeitschrift des Max-Planck-Instituts für europäische Rechtsgeschichte
Journal of the Max Planck Institute for European Legal History

Rechts Rg geschichte

Rechtsgeschichte
Legal History

www.rg.mpg.de

http://www.rg-rechtsgeschichte.de/rg21
Zitiervorschlag: Rechtsgeschichte – Legal History Rg 21 (2013)
http://dx.doi.org/10.12946/rg21/262-284

Rg 21 2013 262 – 284

Wolfram Brandes

Die »Familie der Könige« im Mittelalter

Ein Diskussionsbeitrag zur Kritik eines vermeintlichen Erkenntnismodells

Dieser Beitrag steht unter einer
Creative Commons cc-by-nc-nd 3.0

Zeitschrift des Max-Planck-Instituts für europäische Rechtsgeschichte
Journal of the Max Planck Institute for European Legal History

Rechts Rg geschichte

Rechtsgeschichte
Legal History

www.rg.mpg.de

http://www.rg-rechtsgeschichte.de/rg21
Zitiervorschlag: Rechtsgeschichte – Legal History Rg 21 (2013)

Rg 21 2013 9 – 14

Inhalt

Dieser Beitrag steht unter einer
Creative Commons cc-by-nc-nd 3.0

Recherche research

Milan Kuhli 16 Power and Law in Enlightened Absolutism – Carl Gottlieb Svarez' Theoretical and Practical Approach

Thorsten Keiser 32 Between Status and Contract? Coercion in Contractual Labour Relationships in Germany from the 16th to the 20th century

Ignacio de la Rasilla del Moral 48 El estudio del Derecho internacional en el corto siglo XIX español

Fokus focus

Taufe und Recht

Christoph H. F. Meyer	68	Taufe und Recht. Einige einführende Bemerkungen
Wolfram Brandes	75	Taufe und soziale/politische Inklusion und Exklusion in Byzanz
Christoph H. F. Meyer	89	Taufe und Person im ersten Jahrtausend. Beobachtungen zu den christlichen Wurzeln einer Grundkategorie europäischen Rechtsdenkens
Richard Helmholz	118	Baptism in the Medieval Canon Law
Christiane Birr	129	*Titulus ad regnum coelorum:* Zur Taufe und ihren Wirkungen in der theologisch-juristischen Argumentation der Schule von Salamanca
Michael Sievernich	142	»Baptismus barbarorum« oder christliche Initiation in der Neuen Welt Amerika (16. Jahrhundert)

Harold Berman, Law and Revolution

Thomas Duve	156	Law and Revolution – revisited
Michael Welker	161	The Early Harold Berman On »Public Opinion«
Gerhard Dilcher	164	Bermans »Law and Revolution« – eine rechts-historische Revolution?
Andreas Thier	173	Harold Berman's »Law and Revolution«: A Necessary Challenge for Legal History Research
Thomas Vesting	176	Die Suche nach einem Zeichen. Anmerkungen zum Gebrauch der Worte Revolution, Verfassung und Christentum bei Harold Berman
Wim Decock	180	Capital Confidence. Updating Harold Berman's Views on Mercantile Law and Belief Systems
Pierre Monnet	186	Usages et réceptions médiévistes de Berman : un point de vue français
Diego Quaglioni	189	«The Outer and the Inner Aspects of Social Life»
Tomasz Giaro	193	The East of the West. Harold J. Berman and Eastern Europe
Alessandro Somma	198	Diritto comparato e rivoluzione
Wang Jing	203	Law and Revolution in China. In memory of the 30th anniversary of Law and Revolution's publication
Heikki Pihlajamäki	212	Berman's best pupils? The reception of Law and Revolution in Finland
Kristjan Oad	215	Berman and Livonia – Two Prodigious Strangers
Charles J. Reid	219	Tradition in Revolution: Harold J. Berman and the Historical Understanding of the Papacy
John Witte, Jr.	224	Harold J. Berman as Historian and Prophet

Kritik critique

Karl Härter 230 Gewaltgeschichten

Francisca Loetz, Sexualisierte Gewalt 1500–1850

Pieter Spierenburg, Violence and Punishment: Civilizing the Body Through Time

Alexandra Kohlhöfer 233 Die Inquisition und ihre Wahrnehmung im Alten Reich

Tribunal der Barbaren? Deutschland und die Inquisition in der Frühen Neuzeit, hg. von Albrecht Burckhardt und Gerd Schwerhoff

Petr Kreuz 235 Kriminalität und Strafgerichtsbarkeit in den Böhmischen Ländern

Jindřich Francek, Zločinnost a bezpráví [Kriminalität und Unrecht]

Petr Kreuz 237 Konflikte im frühneuzeitlichen Ostböhmen

Tereza Siglová, Soudové zisku nenesou [Gerichte bringen keinen Gewinn]

Taisiya Belyakova 240 Letzter Wille und Seelenheil

Ziran Ladić, Last Will: Passport to Heaven

Anna Margarete Seelentag 242 Regeln und Prinzipien

Christoph Lundgreen, Regelkonflikte in der römischen Republik

Daniel Damler 244 Roms Enteignung

Andreas M. Fleckner, Antike Kapitalvereinigungen

Mathias Schmoeckel 247 Eine sehr zivilisierte Völkerrechtsgeschichte

Gustavo Gozzi, Diritti e civiltà

Stefan Kroll 249 Visible and Invisible Civilization

Marc Pauka, Kultur, Fortschritt und Reziprozität

Stefan Kroll 250 Koloniales Kapital. Über Pfadabhängigkeiten rechtlicher und politischer Einflussnahme

Yves Dezalay, Bryant G. Garth, Asian Legal Revivals

Kritik critique

Oliver Lepsius 252 Eine zu Recht vergessene Vergangenheit?

David M. Rabban, Law's History

Thorsten Keiser 254 Von Proletariern und *Peones*: Liberales und soziales Arbeitsrecht im Laboratorium der mexikanischen Justiz

William Suarez-Potts, The Making of the Law

Alessandro Somma 257 Cultura giuridica e giuristi nella transizione dallo Stato liberale al fascismo

Massimo Brutti, Vittorio Scialoja, Emilio Betti. Due visioni del diritto civile

Marginalien marginalia

Wolfram Brandes 262 Die »Familie der Könige« im Mittelalter. Ein Diskussionsbeitrag zur Kritik eines vermeintlichen Erkenntnismodells

Caspar Ehlers, Holger Grewe, Sebastian Ristow 285 Eine archäologisch entdeckte, bisher unbekannte Taufpiscina in Ingelheim. Perspektiven zur Erforschung der Dualität königlicher und bischöflicher Siedlungstätigkeit im Frühmittelalter

Abstracts 291 abstracts

Autoren 296 contributors

Wolfram Brandes

Die »Familie der Könige« im Mittelalter

Ein Diskussionsbeitrag zur Kritik eines vermeintlichen Erkenntnismodells

Im Kriegsjahre 1940 erschien Franz Dölgers (4.10.1891–5.11.1968) Artikel »Die ›Familie der Könige‹ im Mittelalter«.[1] Abgedruckt wurde er in einem Band seiner gesammelten Aufsätze (»Byzanz und die europäische Staatenwelt«, der insgesamt drei Auflagen erlebte.[2] Namentlich in der deutschsprachigen Wissenschaft erregte das von Dölger präsentierte Konzept große Aufmerksamkeit, scheint es doch die Möglichkeit zu bieten, die komplizierten zwischenstaatlichen Beziehungen im Mittelalter mit seinen gut 1000 Jahren Geschichte zu begreifen bzw. zu erklären.

Dölger selbst räumte im genannten Aufsatz ein,[3] dass die in dieser Zeitschrift an anderer Stelle kurz behandelten Vorstellungen von der durch Taufe konstituierten »geistigen Verwandtschaft«[4] auch einen erheblichen Einfluss auf das von ihm postulierte politische System gehabt hätten. Dieses habe seit der Zeit um 300 (!) die internationalen politischen Beziehungen strukturiert, und sei mithin ein gleichsam völkerrechtliches Institut gewesen.

Mit diesem Konzept versuchten zahlreiche Forscher (die hier aufzuzählen müßig wäre) alle möglichen historischen Phänomene zu erklären. Der Bezug zur Taufe in einem allgemeinen Sinne ist m. E. gegeben, so dass dieser Band der »Rechtsgeschichte« der Ort ist, an dem eine Diskussion der Vorstellung von der »Familie der Könige« und einigen Implikationen derselben begonnen werden kann.

Dölger wusste sehr wohl, dass bereits im alten Orient, im pharaonischen Ägypten und in den hellenistischen Diadochenstaaten die gegenseitige Anrede diverser Herrscher als »Brüder« usw. zum gängigen Usus der diplomatischen Sprache (auch noch in römischer Zeit) gehörte.[5] Hier soll dieser Umstand als bekannt vorausgesetzt werden. An dieser Stelle sollen einige zentrale Thesen und die damit in Verbindung stehenden Quellen näher in Augenschein genommen werden, in der Hoffnung, so eine weitergehende Diskussion anzustoßen.

Im erwähnten Aufsatz ging Dölger so weit, von »der Rolle eines anspruchsvollen *Rechts*titels« zu schreiben.[6] Es könne »keinem Zweifel unterliegen, daß während des ganzen Mittelalters nicht nur die Auffassung von einer Art mystischer Verwandtschaft aller regierenden Fürsten untereinander bestand, sondern daß dieser damals auch die Bedeutung einer politischen *Institution* zukam, an welche u. a. weittragende *staatsrechtliche* Folgerungen geknüpft wurden«.[7] Dem von ihm scheinbar entdeckten und beschriebenen System, nach dem die verschiedenen Staaten seit der Spätantike sich familienartig konstituierten, mit dem byzantinischen Kaiser als »Vater« an der Spitze und in abgestufter Rangfolge weitere Staaten als »Brüder«, »Söhne« usw., sollte also eine Allgemeingültigkeit für Spätantike und Mittelalter zukommen. Unklar bleibt bei Dölgers Ausführungen, was er unter »staatsrechtlich« versteht. Diese Formulierung insinuiert eine *rechtlich* verbindliche Ordnung. Es bleibt aber festzustellen, dass dies, bezogen auf Byzanz, zweifellos fehl am Platz ist. In den normativen Quellen, den Gesetzbüchern (*Corpus iuris*, *Ecloga*, *Basiliken*, *Eisagoge*, *Prochiron*, bei Blastares oder Harmenopulos oder in den verschiedenen *Nomokanones*) und Novellen der Kaiser der 1000jährigen byzantinischen Geschichte,[8] findet man von der »Familie der Könige« keine Spur! Und hier ein quasi-völkerrechtliches Institut zu sehen, verbietet schon die Begrifflichkeit, muss man doch davon ausgehen, dass es ein Völkerrecht *stricto sensu* bestenfalls seit dem ausgehenden Mittelalter gibt.[9]

1 Dölger (1953a).
2 Siehe die Nachdrucke der Wissenschaftlichen Buchgesellschaft, Darmstadt 1964 und 1976.
3 Dölger (1953a) 53–59.
4 Siehe Brandes (2013), hier besonders S. 82 f.
5 Dölger (1953a), besonders 34, 62–65.
6 Dölger (1953a) 36. Kursiv im Original.
7 Dölger (1953a) 35.
8 Zu den einzelnen Gesetzbüchern und den Novellen siehe Troianos (2011).
9 Siehe Ziegler (2009) und die da angegebene Literatur; ausführlicher Ziegler (2007).

Zahlreiche Gelehrte folgten ihm und verzichteten dabei darauf, die von Dölger angeführten selektiven(!) Belege[10] im Kontext der sonstigen Überlieferung zu sehen und kritisch zu überprüfen. Seine verwendeten Formulierungen legen ein rechtshistorisches Phänomen nahe, was – neben anderen Gründen – eine Behandlung der »Familie der Könige« in dieser Zeitschrift rechtfertigt. Hat die große Anzahl der Kaiser- oder Herrscherschreiben aus der Spätantike bzw. des frühen Mittelalters, in denen sich keine Spur von *pater*, *filius*, *frater* etc. findet, denn keinen Aussagewert?

Eine Quelle von zentraler Bedeutung und gleichsam ein beeindruckend erscheinender Ausgangspunkt für Dölgers Beweisführung ist die berühmte Adressliste im Zeremonienbuch Kaiser Konstantins VII. Porphyrogennetos.[11] Hier werden die in Familien üblichen Begriffe (»Vater«, »Kind«, »Bruder«) benutzt, um eine Hierarchie der mit dem Byzantinischen Reich in Beziehung stehenden Mächte zu schaffen (hinzu kommen die »Freunde«).

Datiert wird dieser Abschnitt ca. 920–922. In den Jahren 945–959 wurde er revidiert (nach den veränderten Beziehungen zum Bulgarenherrscher).[12] Als »geistlicher Vater« (πνευματικὸς πάτηρ) erscheint der Papst, was nicht weiter verwundern sollte. Als »geistliche Kinder« (τέκνα) erscheinen die Herrscher von Großarmenien, Alanien und Bulgarien. »Geistliche Brüder« (πνευματικοὶ ἀδελφοί) waren die Herrscher der Sachsen, Bayern, Italiens, Deutschlands überhaupt und Frankreichs. »Freunde« (φίλοι) waren die (nichtchristlichen) Fürsten von Indien und der Emir von Ägypten. Es folgt eine lange Liste von Staaten ohne eine nähere Kennzeichnung.[13] Darunter auch das (noch) nicht christianisierte Russland. Bleibt die Frage, ob wir es hier tatsächlich mit dem aktuellen Sprachgebrauch in der Kaiserkorrespondenz zu tun haben bzw. mit der Praxis der kaiserlichen Kanzlei. Mangels überlieferter Originalschreiben (oder doch wenigstens dem Original nahe kommender Kopien) lässt sich diese Frage nicht mit der nötigen Sicherheit beantworten. Dölger bezieht sich ausdrücklich auf den Artikel von Otto Meyer »Εἰς τὸν ῥῆγα Σαζωνίας« aus dem Jahre 1931, der sich naturgemäß mit den Herrschaften in Lateineuropa befasste.[14]

Diese Liste, deren Quellenwert nicht zu bestreiten ist, bietet also für die Mitte des 10. Jahrhunderts eine ganz konkrete Sicht der Byzantiner auf die Welt in einer ganz bestimmten Zeit. Unklar – und das darf nicht vergessen werden – bleibt dabei, ob es sich hier tatsächlich um Aufzeichnungen aus der kaiserlichen Kanzlei handelt. Und selbst dann, wenn dies zuträfe, muss es unklar bleiben, ob diese Sicht auf die politische Welt auch eine allgemeinere Akzeptanz in den führenden Schichten Konstantinopels hatte. Vergessen wir nicht, dass in diesen Jahren Byzanz – trotz aller innenpolitischen Probleme und gelegentlichen Bürgerkriegen und Usurpationsversuchen – sich auf seinem Höhepunkt als politische und wirtschaftliche (kulturelle ohnehin) Macht seit dem 7. Jahrhundert befand. In dieser historischen Situation konnte man in Byzanz durchaus die Vorstellung pflegen, das Zentrum wenigstens der christlichen Staaten und Herrschaften darzustellen.

Aus dieser Adressliste entstand – in der Nachfolge des Aufsatzes von Dölger aus dem Jahre 1940 – die Ansicht, dass der Grad der Verwandtschaft, wie in *De cerimoniis* dargelegt, den westlichen Königen »als eigentlicher *Rechtstitel*« ihrer Herrschaft diente.[15] Nun ging man sicher davon aus, dass diese Liste eine Materialsammlung der kaiserlichen Kanzlei repräsentiere, was, wie eben gesagt, eine bloße Vermutung ist.[16] Man billigte ihre eine quasi-völkerrechtliche Bedeutung zu, was entschieden zu weit geht. Deutlich wird hier natürlich auch der laxe Umhang bestimmter Historiker mit juristischen Begriffen, was grundsätzlich bedenklich stimmt.

Unterstellt man den Byzantinern auch noch in späteren Jahrhunderten, insbesondere nach 1204

10 Bereits die von ihm benutzten Arbeiten von Helm (1932) und Meyer (1931) 123–136, auf die er sich ausdrücklich berief, wählten geschickt die ihnen passenden Belege aus und ignorierten entsprechend die vielen anderen.

11 De cer. II,48 (686–692 Reiske); dazu Dölger (1953a) bes. 37–42.

12 McCormick, in: ODB 597; grundlegend bleibt Bury (1907); Dölger (1953c); Ohnsorge (1952) bes. 326 ff. Zuletzt zum Zeremonienbuches Featherstone (2013) mit der neueren Literatur.

13 Siehe die bequeme Übersicht bei Lilie (2007) 144 f.; Nerlich (1999) 70 ff.

14 Meyer (1931). Vgl. aber auch bereits Ostrogorsky (1936).

15 Nerlich (1999) 64. Hervorhebung von mir.

16 Ebenda.

bzw. nach 1261, eine derartige Sicht der Dinge, müsste man sie für größenwahnsinnig halten und ihnen den Verlust jeglichen Realitätssinnes bescheinigen. In der Dölgerschen Sicht der »Familie der Könige« aber ist dies so angelegt! Die »Familie der Könige« in seinem Sinne »funktioniert« ja nur, wenn alle beteiligten staatlichen Gebilde dieselbe anerkannten und akzeptierten – und dies bezogen (seit dem 14. Jahrhundert) auf einen ostmediterranen Staat mittlerer Größe (und bald auf einen Zwergstaat), der allerdings eine unvergleichliche Tradition und imperiale Kontinuität vorweisen konnte.

Die von ihm 1939/1940 entwickelte Vorstellung einer »hierarchischen Weltordnung«, die sich gemäß familiärer Verwandtschaftsbeziehungen konstituierte – mit dem byzantinischen Kaiser als Vater an der Spitze der Hierarchie und den diversen anderen Staaten in abgestufter Form als Söhne, Brüder, Freunde usw. –, erfreute sich zunächst großer Beliebtheit in der Forschung, schien sie doch die byzantinische Weltsicht im Kern zu beschreiben. Ausdrücklich spricht Dölger aber von einer *rechtlichen* Institution, die außerdem von den anderen Staaten der Oikumene akzeptiert worden sei, denn dies ist ja die Voraussetzung dafür, dass eine solche »Familie« tatsächlich existierte. Ansonsten hätte man es mit einem bloßen Produkt byzantinischer Nabelschau zu tun, was ja für das Selbstbild der Byzantiner oder ihre Kaiserideologie aussagekräftig sein mag, aber keineswegs in der Lage ist, das Zusammenspiel der wichtigsten Mächte über einen Zeitraum von gut 1000 Jahren zu erklären.

Eigentlich sollte bereits das Eingeständnis Dölgers, dass der Ursprung des Konzepts der »Familie der Könige« in einem Vertrag mit den Persern des Jahres 283 zu finden sei (»der wahre historische Ursprung der mittelalterlichen Familie der Könige«), Verdacht erregen. »Es [scil. das Konzept der »Familie der Könige« – W.B.] beruht zweifellos, wenn uns dies auch leider nirgends ausdrücklich überliefert ist, *rechtlich* auf einer vertraglichen Vereinbarung zwischen beiden Reichen.« [17] An anderer Stelle heißt es, dass es sich um ein »vermutlich vertraglich begründetes Bruderverhältnis« gehandelt habe. [18]

Es gibt also keinen Text, auf den sich der Schöpfer der »Familie der Könige« berufen könnte. »Zweifellos« sei es so gewesen. Gerade dieser Umstand sollte aber Zweifel wecken und zur Vorsicht gemahnen, obwohl Dölger »vom wahren historischen Ursprung der mittelalterlichen Familie der Könige« schrieb. [19]

Es kann hier nicht der Ort sein, um Dölgers Belege (einen nach dem anderen) erneut zu prüfen, ob sie tatsächlich seine weitgehenden Aussagen tragen. Außerdem wäre es notwendig, auch das weitere Quellenschrifttum (besonders Briefe usw.), das er nicht erwähnt, zu hinterfragen. Einige seiner zentralen Quellenstellen bzw. Quellenkomplexe sollen hier trotzdem angeführt und geprüft werden.

Der Ursprung der »Familie der Könige« läge also im »völkerrechtlichen« Verhältnis zum persischen Reich der Sassaniden im ausgehenden 3. Jahrhundert. Naturgemäß müsste man voraussetzen, dass auch die Perser sich diese Vorstellung zu eigen gemacht hätten. Ausdrücklich sei aber an dieser Stelle auf einen eben erschienenen Aufsatz von Payne (»Cosmology and the Expansion oft the Iranian Empire«) verwiesen, der mit aller nötigen Klarheit das persische Herrscherkonzept darstellt. [20] Hier wird das Selbstbild der iranischen Monarchie dargelegt, wobei deutlich wird, dass den sassanidischen Persern die Vorstellung einer »Familie der Könige« absolut fremd war. Aber gerade die Anerkennung dieses angeblichen grundlegenden Prinzips der mittelalterlichen Weltordnung durch alle(!) involvierten Staaten und Mächte setzt Dölger ja voraus. Und der angebliche Ursprung dieses Prinzips in den zwischenstaatlichen Beziehungen zwischen dem Römischen Reich z. Z. Diokletians und dem Sassaniden-

17 Dölger (1953a) 59 f., bes. Anm. 62 auf S. 60; vgl. dazu schon kritisch Chrysos (1976) bes. 18 ff.; Chrysos (1989) 14.
18 Dölger (1954) 642.
19 Dölger (1953a) 59.
20 Payne (2013); siehe aber schon Panaino (2004). Beide mit der älteren Literatur.

reich wird schon allein durch die zuletzt von Payne dargelegten Prinzipien der Herrschaft des persischen »Königs der Könige« (mit allen Implikationen, die der Zoastrismus bedingte) *ad absurdum* geführt.[21]

Weiter verwies Dölger auf Eusebs *Vita Constantini*, wo tatsächlich zum ersten Mal nachweislich ein römischer Kaiser einen Herrscher der Perser als »Bruder« anredete.[22] In einem langen Auszug aus einem Brief Konstantins des Großen an der Perserherrscher Šāpūr,[23] dem allerdings die *intitulatio* fehlt(!), benutzt der Kaiser an einer einzigen (isolierten) Stelle die Anrede »Bruder«.[24] Abgesehen davon, dass die Datierung dieses Schreibens nicht feststeht (und sogar seine Echtheit angezweifelt wurde),[25] besagt diese freundliche Anmerkung herzlich wenig; ein die Ökumene umfassendes Herrschaftskonzept wird hier nicht deutlich! Man kann hingegen von diplomatischer Höflichkeit sprechen, denn der Kaiser wollte die Lage der Christen im Perserreich verbessern, hatte also ein konkretes Anliegen, dessen Gewährung in den Händen des Perserherrschers lag.[26]

Dölger meinte weiter, dass der 298 zwischen Diokletian und dem Perserherrscher Narsē geschlossene Vertrag ein weiterer Fixpunkt dieser so wichtigen »völkerrechtlichen« Neuerung gewesen sei.[27] Ja, er erwog, wie schon gesagt, eventuell schon den Frieden von 283 als Ursprung (»Damals könnte man sich hinsichtlich der Prestigefragen auf der Basis der Gleichstellung geeinigt haben.«).[28] Dafür gibt es nicht die Spur eines Belegs (abgesehen davon, dass Dölger a.a.O. die historischen Vorgänge völlig falsch darstellt).[29] Schon an diesem Punkt ist festzuhalten, das bereits die Vorstellungen Dölgers vom Ursprung des Konzepts der »Familie der Könige« auf tönernen Füßen stehen.

Es finden sich kaum verwertbare Spuren in den relevanten Quellen zu den römisch-persischen Beziehungen (von denen insbesondere Petros Patrikios zu nennen ist).[30] Man könnte an dieser Stelle diesen Einwand als *argumentum e silentio* abtun oder wenigstens zu relativieren versuchen, doch begibt man sich so auf den Weg zur kontrafaktischen Geschichtsschreibung.

Es bleibt also dabei, dass der eben angeführte Brief Konstantins des Großen an Šāpūr (falls er denn echt ist!) der früheste Beleg dafür ist, dass ein römischer Kaiser den Herrscher der sassanidischen Perser als »Bruder« bezeichnete, wenn auch eher beiläufig. Dies sollte in den folgenden Jahrhunderten bis zum Untergang des Perserreichs in der ersten Hälfte des 7. Jahrhunderts noch mehrfach der Fall sein, wenn auch mit bemerkenswerten Schwankungen. Dass allein das Perserreich von den spätantiken Römern als »gleichberechtigte« Macht angesehen wurde, der man auf gleicher Augenhöhe begegnete, war einfach ein Reflex der Tatsachen, der tatsächlichen militärischen Verhältnisse und mithin eher Ausdruck eines politischen Realismus.[31]

Was tatsächlich neu an diesem Vertrag von 298 ist, ist eine Formulierung, die die persische Sicht der Dinge verdeutlicht. Darüber berichtet Petros Patrikios im 6. Jahrhundert in seinem verlorenen

21 Das ist keine neue Erkenntnis! Siehe die von Payne (2013) zitierte ältere Literatur.

22 Dölger (1953a) 59 mit Anm. 61; vgl. schon Chrysos (1989) 14.

23 Immerhin ca. zwei und eine halbe Seiten der GCS-Ausgabe (Die griechischen christlichen Schriftsteller): Euseb, Vita Const. IV,9–13 (123–125 Winkelmann); vgl. auch Euseb, Vita Const., übers. Schneider, 420–427; Dodgeon / Lieu (1991) 150–152.

24 Euseb, Vita Const., ed. Winkelmann, 124,12 (IV,11.1): »Ich glaube nicht fehlzugehen, mein Bruder, …« (Vita Const., übers. Schneider, 425).

25 Datierung ins Jahr 324 oder 337. Siehe Cameron / Hall (1999) 313 f.

26 Zu diesem Brief (vorausgesetzt, er ist wirklich echt) siehe Dörries (1954) 125–127, der offensichtlich dieser isolierten Verwendung des Wortes »Bruder« keine Bedeutung beimaß. Siehe auch D. de Decker, Sur le destinataire de la lettre au roi des Perses (Eusébe de Césarée, Vita Const., IV,9–13) et la conversion de l'Arménie à la religion chrétienne, in: Persica 8 (1979) 99–116 (non vidi).

27 Dölger (1953a) 62 f.

28 Dölger (1953a) 60 mit Anm. 62.

29 Siehe jetzt dagegen Mosig-Walburg (2009) 55–57.

30 Zu diesem Vertrag siehe zuletzt Mosig-Walburg (2009) 85–88; Dignas / Winter (2001) bes. 144–149 (siehe jetzt auch die englische Ausgabe: Dignas / Winter [2007] 122–130), jeweils mit der älteren Literatur. Siehe schon Winter (1988) 152 ff.

31 Zur frühen Entwicklung dieses Verständnisses der »Weltpolitik« (im 4. Jahrhundert) siehe schon Straub (1985) 37–40.

Geschichtswerk (das von Caesar bis Konstantios II. reichte): [32] »Es ist offensichtlich für alle Menschen, dass das römische und das persische Reich (βασιλεία) gleichsam zwei Lampen sind und es ist nötig, dass sie wie Augen durch den Glanz des jeweils anderen geschmückt werden und sich nicht gegenseitig zu ihrer Vernichtung schaden.« Nahezu wortwörtlich taucht dann dieses Bild in einem von Theophylaktos Simokates mitgeteilten Brief des Perserherrschers Ḫusrau II. (590–628) an Kaiser Maurikios (582–602) aus dem Jahre 590 wieder auf. [33] Ḫusrau bat in diesem Brief um Hilfe angesichts einer für ihn höchst gefährlichen Insurrektion. Man könnte meinen, gerade in dieser Situation müsste ein Appell an den römischen »Bruder« erfolgen; doch taucht gerade in diesem Schreiben derartiges nicht auf. Es ist allerdings zu beachten, dass Theophylaktos Simokates sein Geschichtswerk ca. 630 in Konstantinopel z. Z. des Kaisers Herakleios (610–640) schrieb und an vielen Stellen (vermutlich ist das auch hier der Fall) Ereignisse und Ansichten dieser Zeit in seine Darstellung vergangener Jahrzehnte einfließen lies. [34]

Kaiser Arkadios (383–408) habe Yazdgard I. (399–421) [35] gebeten, als Vormund für seinen Sohn Theodosios (II.) zu fungieren, berichtet gut ein und ein halbes Jahrhundert später Prokopios von Kaisareia in seiner Geschichte der Perserkriege. [36] Arkadios habe in seinem Testament (408) Theodosios zu seinem Nachfolger erklärt, den Perserherrscher jedoch zum ἐπίτροπος – ein in diesem Zusammenhang viel diskutierter Begriff, hier meist mit »Vormund« (vel sim.) übersetzt. Auch Prokopios' Fortsetzer Agathias berichtete von diesem Vorgang, äußert jedoch starke Kritik an der Darstellung der Politik des Arkadios durch Prokopios. [37] Dass keine zeitnähere Quelle davon berichtet, sollte zur Vorsicht gemahnen. [38] Mir erscheint die ganze Geschichte ein ahistorischer Reflex der tatsächlich ausgezeichneten zwischenstaatlichen Beziehungen zwischen Persien und dem oströmischen Reich z. Z. Theodosios' II. zu sein (bis zum Krieg von 420/422). [39] Die Forschung ist sich keineswegs einig, ob sich diese erstaunliche Geschichte wirklich so zutrug, wie Prokop sie berichtete. [40] Was aber wichtiger ist: Kann man aus dieser abstrusen Geschichte einen Beweis für eine »Familie der Könige« gewinnen? In meinen Augen kann man daraus höchstens auf einige spezielle (und wegen fehlender Informationen kaum rekonstruierbare) diplomatische »Verabredungen« schließen!

In der Regel wird dieses Vorkommnis mit einem ähnlichen in Verbindung gebracht, das sich während der Regierung Kaiser Justins I. (518–527) zutrug: Der Perserherrscher Khavad I. (488–531) fragte beim römischen Kaiser an (ca. 524/525), [41] ob dieser nicht seinen Sohn (Ḫusrau) adoptieren wollte. So jedenfalls berichten es verschiedene (gute) Quellen. [42] Der inzwischen über 70 Jahre

32 FHG IV, 188 (linke Spalte): Φανερόν ἐστι τῷ γένει τῶν ἀνθρώπων, ὅτι ὡσπερανεὶ δύο λαμπτῆρές εἰσιν ἥ τε Ῥωμαϊκὴ καὶ Περσικὴ βασιλεία· καὶ χρὴ καθάπερ ὀφθαλμοὺς τὴν ἑτέραν τῇ τῆς ἑτέρας κοσμεῖσθαι λαμπρότητι, καὶ μὴ πρὸς ἀναίρεσιν ἑαυτῶν ἀμοιβαδὸν μέχρι παντὸς χαλεπαίνειν; zu Petros Patrikios siehe bes. Antonopoulos (1990); vgl. die Übersetzung bei Dignas / Winter (2001) 145–147; siehe dazu auch Schmalzbauer (2004) 410.

33 Theophyl. Sim. IV,11,2 (169,19–25 de Boor); vgl. Theophyl. Sim. 128 Schreiner mit den (sehr wichtigen) Anmerkungen dazu auf S. 298 f. Zu diesem Brief siehe auch gleich bei Anm. 72.

34 Siehe die diesbezüglichen Hinweise bei Theophyl. Sim. Schreiner, Anm. 562 auf S. 298 f.

35 Siehe die PLRE II, 627 (Isdigerdes I).

36 Proc., Bell. Pers. I,2,6–10 (7,17–10,8 Haury). Danach Theoph. 80,8–24 de Boor. Dass sich in dieser Geschichte diverse historische Ungereimtheiten finden, zeigten Bardill / Greatrex (1996) 171–197, obwohl sie sie letztlich als glaubwürdig ansahen (was mich nicht überzeugt). Die Frage nach der Rolle des Eunuchen Antiochos wird hier übergangen. Siehe auch Mazza (2004) 45–47.

37 Agathias 4,26,6–7 (157 Keydell); vgl. Dignas / Winter (2001) 114–117 (mit weiterer Literatur) bzw. Dignas / Winter (2007) 94–97; Greatrex / Lieu (2002) 32.

38 Vgl. Bardill / Greatrex (1996) 177; Cameron (1969/1970) 149 f. – hier die Darstellung der unterschiedlichen Positionen in der älteren Forschung.

39 Dignas / Winter (2001) 54, 114–118; Greatrex / Lieu (2002) 36–43 zum Krieg ca. 420–422.

40 Siehe z. B. Bardill / Greatrex (1996), passim; Blockley (1992) 46–53, bes. 51; Pieler (1972) 399–433, bes. 411–415; Dignas / Winter (2001) a. a. O.

41 Zum Datum siehe Greatrex 1998, 137; PLRE II, 273 f. (Cavades 1).

42 Proc., Bell. Pers. I,11,22 (52,17 f. Haury): ὅτι οὐ γράμμασιν οἱ βάρβαροι τοὺς παῖδας ἐποιοῦνται, ἀλλ' ὅπλων σκευῇ; vgl. Euagr. IV,12 (474 Hübner) und Theoph. 167,24–168,6 de Boor.

alte Khavad wollte so – angesichts großer innenpolitischer Schwierigkeiten (u. a. ist auf den Mazdakismus zu verweisen) – die Nachfolge seines Sohnes sichern.[43] Nach Prokops Bericht verhinderte der *quaestor sacri palatii* Proklos[44] eine tatsächliche Adoption gemäß dem römischen Recht[45] und schlug stattdessen eine *adoptio per arma* vor, wie sie z. B. 476 von Kaiser Zenon an Theoderich dem Großen oder von Justin selbst am Ostgotenkönig Eutharich (519) vorgenommen wurde.[46] Eutharich wurde nicht nur zum Waffensohn adoptiert. Er wurde sogar – mit dem Namen Flavius Eutharicus Cilliga – zum Konsul erhoben.[47] Die Perser waren beleidigt; bald darauf brachen die schwelenden Konflikte wieder auf, und es kam zum Krieg.

Die große Rolle, die die *adoptio per arma*[48] im 6. Jahrhundert spielen konnte, beleuchtet eine eigenartige Szene im Jahre 568, als der awarische Gesandte Targites[49] die Forderungen der Awaren an den Kaiser Justin II.[50] vorbrachte. Nach dem Bericht des Menander Protektor erklärte der barbarische Gesandte: »Oh Kaiser, ich bin hier, gesandt von deinem Sohn (ὑπὸ τοῦ σοῦ παιδός) …«[51] Gemeint war der Awarenkhagan Baian.[52] »Denn tatsächlich bist du der Vater unseres Herrn Baian«,[53] fuhr Targites in seiner Rede fort. In der Forschung gab es verschiedene Deutungen. Claude z. B. ging von einer *adoptio per arma* noch unter Justinian († 565) aus,[54] während andere kompliziertere Erklärungsversuche vorbrachten.[55] Angesichts der Quellenarmut der letzten Jahre Justinians spricht nichts gegen Claudes Erklärung. Sie ist m. E. die unkomplizierteste und logischste Deutung der Ereignisse.

Ammianus Marcellinus teilt einen Brief des Perserkönigs Šāpūr II. (309–379) an Kaiser Konstantios (337–361) mit (aus dem Jahre 358). Er beginnt: *Rex regum Sapor, particeps siderum, frater Solis et Lunae,*[56] *Constantio Caesari fratri meo salutem plurimam dici. …«*[57] Während die ältere Forschung unreflektiert von der Echtheit des von Ammianus Marcellinus mitgeteilten Wortlautes ausging, bezweifelt die jüngste Untersuchung dies entschieden (»…, so dass der von ihm wiedergegebene Wortlaut nicht als authentisch anzusehen wäre«).[58] Das müsste dann auch für Konstantios' Antwort gelten, die so begonnen haben soll: *Victor terramarique Constantius semper Augustus fratri meo Sapori regi salutam plurimam dico.*[59]

Ioannes Malalas überliefert in seiner Weltgeschichte Passagen eines Briefes des Sassanidenherrscher Khavad[60] an Justinian[61] aus dem Jahre 529. Hintergrund ist eine sehr schwierige Lage für Byzanz, denn abgesehen von diversen militärischen Niederlagen kam es 528 zu einem außerordentlich verheerendem Erdbeben in Antiocheia; der Winter 528/529 war ungewöhnlich kalt.[62] Entsprechend war der Ton der Perser nicht sehr freundlich. »Koades, der König der Könige, der über den Sonnenaufgang gebietet, an Flavius Justinian, den Kaiser über den Sonnenuntergang.

43 Vgl. dazu Vasiliev (1950) 265 f.; Leppin (2011) 97; Graetrex (1998) 137 f.; Greatrex / Lieu (2002) 81; Dignas / Winter (2001) 122 f.; Dignas / Winter (2007) 104–106; Pieler (1972); Claude (1989) 32 f. (mit Kritik an Pieler [1972] 48 Anm. 81a); Stein (1949) 268; Rubin (1960) 259; Cameron (1969/1970) 149.

44 PLRE II, 924 f. (Proculus 5).

45 Dazu ausführlich Pieler (1972).

46 Zu Theoderich siehe ausführlicher bei Anm. 87–90.

47 Cass., Variae VIII,1,3 (299,19 f. Fridh): … *factus est per arma filius,* …; dazu vgl. Wolfram (2001) 328; PLRE II, 438 f. (Fl. Eutharicus Cilliga); Claude (1989) 29 f.

48 Zur *adoptio per arma* siehe auch bei den Anm. 54, bes. 88 f. und 105.

49 PLRE III, 1217 (Targitis).

50 Diese interessieren hier nicht. Siehe dazu Pohl (2000) 62; Claude (1989) 31 f.

51 Menander frgm. 12,6 (138,16 Blockley).

52 PLRE III, 167169 (Baianus).

53 Menander frgm. 12,6 (138,16 f. Blockley).

54 Claude (1989) 31.

55 Siehe insbes. Pohl (2002) 62 f.; Claude (1989) 31 f. führt die ältere Literatur zu dieser Stelle an.

56 Dazu gleich bei Anm. 63.

57 Amm. Marc. XVII.5.3 (I, 222,9 f. Seyfarth); vgl. jetzt Mosig-Walburg (2009) 153 f.; Dignas / Winter (2001) 108; Dignas / Winter (2007) 232.

58 Mosig-Walburg (2009) 154 – den sachlichen Inhalt mag Ammian richtig wiedergegeben haben; siehe schon Matthews (1989) 485 Anm. 12 mit ähnlicher Tendenz; siehe auch Matthews (1986); de Jonge (1977) 134 f.

59 Amm. Marc. XVII.5.10 (224,1 f. Seyfarth); vgl. Dignas / Winter (2001) 108; Dignas / Winter (2007) 232; vgl. auch Straub (1985).

60 PLRE II, 273 f. (Cavades 1).

61 Dass er den tatsächlichen Wortlaut der diplomatischen Korrespondenz beider Großmächte mitteilt, ist keineswegs zweifelsfrei anzunehmen, auch wenn sich verschiedene Experten so äußerten. Siehe etwa Scott (1992) bes. 160; Lee (1993) 37 f.; vgl. noch Greatrex (1998) 162.

62 Greatrex (1998) 151–159.

Wir haben in unseren Archiven Schriftstücke vorgefunden, die besagen, wir seien verbrüdert. …« [63] Letztlich wollte der Perserherrscher umfangreiche Geldzahlungen erpressen. [64] Auf welche Dokumente in den persischen Archiven hier Bezug genommen wird, ist nicht klar; vermutlich aber ging es um Korrespondenz mit den Kaisern der Vergangenheit (oder um ältere Verträge?).

Auch der Bericht über den Friedensvertrag des Jahres 532 des Ioannes Malalas bietet (angebliche) Auszüge aus dem Vertragstext. »Die beiden Herrscher kamen überein und nannten sich in den Verträgen Brüder, ganz nach altem Brauch; [65] und wenn einer den anderen brauche oder Bedarf an Geld oder Hilfstruppen habe, solle man sich ohne Eifersucht gegenseitig die Leistung erbringen.« [66] Prokop, der ebenfalls über diesen Vertrag berichtete, erwähnt nichts Derartiges. [67]

Im Jahre 562 kam es zu einem weiteren Friedensschluss zwischen Justinian und Ḫusrau I. Über diesen Vertrag sind wir (ausnahmsweise) gut informiert. Menander Protektor teilte in seinem Geschichtswerk, das die Jahre 558 bis 582 behandelt (leider nur fragmentarisch überliefert), [68] umfangreiches Textmaterial (das auf Petros Patrikios [69] zurückgeht) zu diesem Vertrag mit. Der Vertrag wurde durch einen Brief des Perserherrschers an Justinian sanktioniert. [70] Hier taucht am Ende der Präambel tatsächlich die Bezeichnung »Bruder« bezogen auf Justinian auf. Zu große Bedeutung sollte man dem nicht beimessen. Zwei souveräne Großmächte schlossen auf gleicher Augenhöhe einen wichtigen Vertrag. Entsprechend drückt die Bezeichnung »Bruder« in der Sprache der nahöstlichen Diplomatie eben diesen Umstand aus.

Ein oft ins Feld geführtes Ereignis betrifft das Verhältnis zwischen Kaiser Maurikios (582–602) und Ḫusrau II. Parwiz (590–628). Der populäre Feldherr Bahrām Čobin [71] begann einen Bürgerkrieg gegen Ḫusrau II. und wollte Maurikios große Zugeständnisse machen, falls dieser nicht zu Gunsten des Ḫusrau intervenieren würde. Maurikios entschied sich bekanntlich für den »legitimen« Herrscher, also für Ḫusrau. Er half diesem mit Soldaten und gemeinsam konnten byzantinische und persische Truppen Bahrām besiegen (591). In diesem Zusammenhang teilt Theophylaktos Simokates einige hier interessierende Briefe beider Herrscher mit. Es wurde bereits oben darauf hingewiesen, [72] dass Theophylaktos sein Geschichtswerk etwa 630 in Konstantinopel redigierte und davon auszugehen ist, dass die Sicht seiner Zeit (nach dem grandiosen Sieg über den Erbfeind der letzten Jahrhunderte) seine Formulierung erheblich beinflusste. In einem Schreiben des Ḫusrau, verfasst in höchster Bedrängnis (und bereits auf byzantinischem Boden) an den Kaiser – den er um Hilfe anfleht –, taucht die Formulierung auf: »Das tue ich, Chosroes, so wie ich hier in deinem Reiche bin, dir schriftlich kund, Ḫusrau, dein Sohn und Hilfesuchender …« [73] Spricht hier ein selbstbewusstes Mitglied einer wie auch immer gearteten »Familie der Könige« oder ein Bittender (in verzweifelter Lage), der sich nun des Wortes »Sohn« bedient, um im Tenor seines Bettelbriefes (um einen solchen handelt es sich tatsächlich) zu schreiben? Dies übernahm Maurikios und nannte entsprechend Ḫusrau ebenfalls seinen »Sohn«. [74] Dass so die (zumindest in der [diplomatischen] Fiktion) jahrhundertelang praktizierte Gleichrangigkeit der

63 Malalas XVIII,44 (377,28–378,47 Thurn); … ἀδελφοὺς ἡμᾶς ἀλλήλων εἶναι, …; siehe die deutsche Übersetzung in Malalas Thurn / Meier 468; vgl. auch RKOR Nr. 638 (S. 179); Stein (1949) 287; Rubin (1960) 280; Greatrex (1998) 160–163.

64 Vgl. Börm (2008).

65 κατὰ τὸ ἀρχαῖον ἔθος – a. a. O. 401,25 f. Thurn.

66 Malalas XVIII,76 (401,24–28 Thurn); siehe die deutsche Übersetzung in Malalas Thurn / Meier, 498; vgl. RKOR Nr. 964 (S. 243 f.); Stein (1949) 294–296; Rubin (1960) 297; Greatrex (1998) 213–224; Dignas / Winter (2001) 58 f.

67 Proc., Bell. Pers. I,22,1–19 (114,19–118,4 Haury).

68 Menander frg. 6,1 (54–87 Blockley); in den RKOR vergessen!; Dignas / Winter (2001) 62, 164–177; Greatrex / Lieu (2002) 132–134; Chrysos (2011) 810–814.

69 Zu ihm siehe schon bei Anm. 32.

70 Menander frg. 6,1 (62 f. Blockley); dazu siehe bes. Panaino (2004) 560 f.; Dignas / Winter (2001) 167 (deutsche Übersetzung).

71 PLRE III, 306–308 (Bahram 2 [Chobin]).

72 Siehe oben bei Anm. 33.

73 Theoph. Sim. 4,11,11 (171,5 f. de Boor): ταῦτα Χοσρόης ἐγώ, ὡς παρών, γράφων προσφθέγγομαι, Χροσρόης ὁ σὸς υἱὸς καὶ ἱκέτης; Theoph. Sim. Schreiner, 129 mit Anm. 571 auf S. 300; Whitby (1988) 297.

74 Theophyl. Sim. 5,3,11 (194,6 de Boor); Theophyl. Sim. Schreiner, 145; dazu Theoph. 266,13 de Boor, der Theoph. Sim. ausschreibt; siehe Čičurov (1973); vgl. auch Theoph. Mango / Scott, 389; Dignas / Winter (2001) 64 f.; Whitby (1988) 292 ff.; Goubert (1951) 167 ff.; Schmalzbauer (2004) 411 f.

beiden nahöstlichen Großmächte aufgegeben wurde, ergab sich aus der konkreten politischen Situation. Und diese konnte sich rasch ändern, wie die Ereignisse der folgenden Jahrzehnte eindrucksvoll zeigten.

Nach dem Sturz und der grausamen Ermordung des Kaisers Maurikios durch den »Tyrannen« Phokas im Jahre 602 kam es zu einem mehr als zwanzig Jahre dauernden Krieg mit dem Perserreich, der Byzanz zeitweise in höchste Gefahr brachte. Bekanntlich gelang es schließlich Herakleios, der im Jahre 610 Phokas stürzte, bis 628 den Dauerkonkurrenten Persien vernichtend zu schlagen.[75] Im anonymen *Chronicon Paschale* (Osterchronik)[76] finden sich einige hier relevante Informationen, auf die auch Dölger hinwies.[77] Zum Jahre 615 (die militärische Lage des Byzantinischen Reiches war höchst prekär; persischen Truppen standen zeitweise in Chalkedon, in Sichtweite Konstantinopels[78]) schrieb der Senat an den Perserherrscher Ḫusrau II. Dieser in der Chronik mitgeteilte Brief ist sehr lang und das Produkt einer ausgefeilten Rhetorik.[79] Hier findet sich dann das Versprechen, dass Herakleios, der neue Kaiser, der den Tyrannen[80] Phokas überwunden hat (und der um die Anerkennung durch die Perser bat), ihm in allen Dingen dienstfertig sein wolle, falls der Perserherrscher ihn als seinen »wahren Sohn« (γνήσιον τέκνον) akzeptieren würde.[81] Der Begriff »Vater« (πατήρ) taucht in diesem Schreiben nicht auf, obwohl die Verwendung des Sohnesbegriffs ihn natürlich impliziert.[82]

Die Verhältnisse hatten sich umgekehrt. 590 bat Ḫusrau den Kaiser Maurikios um Hilfe und titulierte ihn als »Vater«.[83] Jetzt ließ Herakleios den Senat an denselben Perserherrscher schreiben (er selbst wurde ja von Persien nicht anerkannt[84]) und sich dabei als »Sohn« dem siegreichen Ḫusrau gegenüber bezeichnen. Dies aber, was zu beachten ist, nur an einer einzigen Stelle in einem sehr langen Schreiben mit allen Raffinessen der spätantiken Diplomatensprache. Diese eine Stelle aus dem hochkomplexen Kontext zu reißen, ist methodisch fragwürdig und mithin abzulehnen.

Angesichts der zentralen Bedeutung, die Dölger dem römisch-persischen Verhältnis für die vermeintliche Entstehung der »Familie der Könige« beimaß, ist der Umstand, dass die persischen Könige der Könige die Anrede »Bruder« auch für armenische Könige und Prinzen verwendeten (in Abhängigkeit von der politischen Situation), verheerend.[85]

Dölger bezieht sich für die Spätantike und das früher Mittelalter meist auf die Dissertation von Rudolf Helm, dessen Ergebnisse, das sei in aller Bescheidenheit gesagt, keinesfalls in jeder Hinsicht stimmen (oft ist das der Kürze geschuldet).[86] So etwa, wenn er den Amaler Theoderich kommentarlos in seine Liste der Barbarenherrscher, die den Kaiser als *pater* anredeten, einreihte.[87] Dabei bezieht sich die fragliche Stelle des Fragments 17 des Malchos (= Frg. 18,4 Blockley), das Helm anführt, zweifellos auf die im Jahre 476 erfolgte *adoptio per arma* durch den Kaiser (neben der Ernennung zum *patricius* und *magister militum praesentalis*); er war mithin sein »Waffensohn«,[88] wodurch eine »künstliche Verwandtschaft« konstituiert wurde. Helm (und der ihm unbesehen

75 Zu den Ereignissen siehe Kaegi (2003) und Howard-Johnston (2006).

76 Zu dieser wichtigen Quelle siehe zuletzt Howard-Johnston (2010) 36–79.

77 Siehe etwa Dölger (1953a) 61 mit Anm. 63.

78 Siehe Brandes (1989) 49 f.; Greatrex / Lieu (2002) 193–195.

79 Chron. Pasch. 707,1–709,23 Dindorf; siehe auch Chron. Pasch. Whitby / Whitby, 160–162; siehe dazu besonders Howard-Johnston (2010) 45 zum Stil (»… every artifice of diplomatic language is used in attempt simultaneously to avoid giving offence to the triumphant *shahanshah* … and to prevent any further weakening of the Roman negotiating position«. etc.); siehe auch Kaegi (2003) 84 f.; Greatrex / Lieu (2002) 194 f.; Dölger / Müller (2009) Nr. 166 (S. 61 f.) mit weiterer Literatur.

80 Chron. Pasch. 708,5 Dindorf.

81 Chron. Pasch. 709,13–16 Dindorf: δεόμεθα δὲ τῆς ὑμετέρας ἡμερότητος καὶ Ἡράκλειον τὸν εὐσεβέστατον ἡμῶν βασιλέα γνήσιον ἔχειν τέκνον, προθύμως ἔχοντα ἐν θεραπείαν τῆς ὑμετέρας ποιεῖν γαλήνης.

82 Leider behaupten Dölger / Müller (2009) 61 dies: »… Herakleios wird in jeder Hinsicht seinen ›Vater‹ ehren.« Ähnlich dann im Kommentar (S. 62) mit Verweis auf Dölger.

83 Dölger / Müller (2009) 36 f. (Nr. 98); siehe auch oben bei Anm. 33.

84 Siehe die Ausführungen von Chron. Pasch. Whitby / Whitby, 162 Anm. 444.

85 Huyse (2006) 193 f. (mehrere Beispiele!).

86 Helm (1932).

87 Helm (1932) 386; vgl. Dölger (1953a) 43; Dölger (1954) 643.

88 Jordanes, Getica 289 (132 Mommsen = 119 Giunte / Grillone): …, *in armis sibi eum filium adoptavit,* … Auf diesen Umstand verwies schon Chrysos (1989) 15 f.; siehe auch Claude (1989) bes. 28 f.; Wolfram (2001) 271; Wolfram, in: RGA 30 (2005) 417; zuletzt zur Waffensohnschaft Wolfram, in: RGA 33 (2006) 50.

folgende Dölger) hätte noch weitere ähnliche Stellen anführen können, die sich alle auf die *adoptio per arma* beziehen und keineswegs eine Anerkennung des großen Theoderich einer wie auch immer gearteten »Familie der Könige« belegen! [89] In den beiden Briefen des Theoderich an Kaiser Anastasios (aus den Jahren 508 und 511) ist nirgends eine Bezeichnung des Kaisers als *pater* oder des Ostgotenkönigs als *filius* zu finden. [90]

Ebenfalls unzutreffend ist der Verweis auf Athalarich (Ostgotenkönig 526–534), [91] denn an der angegebenen Stelle [92] ist von den *parentes* des Athalarich (seiner königlichen Vorgänger, die immer schon den Frieden mit dem Imperium wünschten!) die Rede.

Wir verfügen für die erste Hälfte des 6. Jahrhunderts über eine ausgezeichnete Quelle für die diplomatischen Verhältnisse, die eben schon zitiert wurde: Cassiodors *Variae*. [93] Wenn es im 6. Jahrhundert eine allgemein anerkannte und die internationalen Beziehungen strukturierende »Familie der Könige« gab, müsste man in dieser Sammlung von Briefen, die Cassiodor in seiner Eigenschaft als hochrangiger Staatsfunktionär des Ostgotenreiches (*praefectus praetorio Italiae*, *comes sacrarum largitionum* usw.) [94] verfasste, doch wenigstens Spuren derselben finden. Den in den *Variae* mitgeteilten Briefen fehlt natürlich die Intitulatio, so dass man sich bei der Analyse auf den eigentlichen Inhalt der Schreiben beschränken muss. Keinerlei Hinweise auf Dölgers Konstrukt findet man in folgenden Briefen: X,1 (S. 384) Amalasvintha an Justinian (a. 534); X,2 (S. 385) Theodahad an Justinian (hier [X,2,16 f.] ist allerdings die Rede von der *amicitia* der Amaler dem *imperium* gegenüber); X,8 (S. 392 f.) Amalasvintha an Justinian (534); X,9 (S. 393); X,15 (S. 398 f.); X,18 (S. 401 f.); X,19 (S. 402 f.); X,20 (S. 402 f.); X,22 (S. 404 f.); X,23 (S. 405 f.); X,25 (S. 407); X,26 (S. 407 f.) alle Theodahad an Justinian (535); X,32 (S. 415 f.) Witigis an Justinian (536); XI,13 (S. 441 f.) römischer Senat an Justinian (535) und IV,1 (S. 143 f.) Theoderich an den Thüringerkönig Herminafrid (507/511).

Interessanter sind folgende Briefe: III,1 (S. 96 f.) Theoderich an den Westgotenkönig Alarich (507). [95] Hier ist an einer Stelle (III,1,27) zu lesen: … *fratrem nostrum Gundibadum* … Gemeint ist der *rex Burgundionum* Gundobad, [96] dessen Sohn Sigismund [97] Theoderichs Tochter Ostrogotho (Areagni) [98] geheiratete hatte. Diese verwandtschaftliche Verbindung reicht wohl, aus, dass beide sich als *fratres* bezeichnen konnten, ohne die ominöse »Familie der Könige« heranziehen zu müssen. Im Schreiben III,2 (S. 97), Theoderich an Gundobad (507), wird, ebenfalls eher *en passant*, der Westgotenkönig Alarich (II.) als *filius noster* bezeichnet (III,2,16). [99] Nach Dölger und seinen Anhängern wäre das ein erstklassiger Skandal, würde sich doch Theoderich der Große die Position des Kaisers (der *pater* aller sonstiger Herrscher) anmaßen. Natürlich trifft das nicht zu, und der Westgotenkönig Alarich war bekanntlich der Schwiegersohn des Theoderich (heiratete dessen Tochter Theodegotha [100]), was die Verwendung von *filius* hinreichend erklärt. [101] Im Brief III,3 (S. 98), Theoderich an die Könige der Heruler, Warnen und Thüringer (507) wird Gundobad erneut als »Bruder« bezeichnet (III,3,11), wie im eben behandelten Brief III,1.

Interessanter ist der Brief III,4 (S. 99) Theoderichs an den Merowingerkönig Chlodwig (507). An einer Stelle (III,4,24) bezeichnet sich Theoderich zwar selbst als *pater*, der dem aggressiven Frankenkönig verbietet, einen Krieg anzufangen

89 Brief 14 des Papstes Hormisdas (eigentlich *rescriptum senatus urbis Romae ad Anastasium Augustum*; auf Befehl des Theoderich verfasst) ed. Thiel 1868, 768: … *domini nostri invictissimi regis Theodorici filii vestri* … sowie Malchos fr. 20,190 f. (Blockley 1983, 444). Der Gesandte Adamantios (PLRE II, 6 f. [Adamantius 2]) erinnerte 479 Theoderich daran, dass er sich gegenüber Zeno wie einem Vater verhalten solle. Vgl. hingegen Dölger (1953a) 43; Dölger (1954) 643.

90 Cass., Variae Fridh. Siehe I,1 (S. 9 f.); siehe auch II,1 (S. 55 f.) aus dem Jahre 511.

91 PLRE II, 175 f. (Athalaricus).

92 Cass., Variae VIII,1 (299,2 Fridh): … *quam parentes meos* … (nach dem 30.8.526).

93 Siehe Kakridi (2005); Macpherson (1989); Krautschick (1983) etc.

94 Siehe zu den Details PLRE II, 264 f. (Cassiodorus 3).

95 Im Vorfeld der Schlacht von Vouillé. Siehe dazu jetzt Mathisen / Shanzer (2012).

96 PLRE II, 524 f. (Gundobadus 1).

97 PLRE II, 1009 f. (Sigismundus).

98 PLRE II, 138 f. (Ostrogotho Areagni).

99 PLRE II, 49 (Alaricus 3).

100 PLRE II, 1068 (Theodegotha).

101 Der Brief I,46 (51 f. Fridh), ebenfalls an Gundobad (a. 506/507), weist keine hier interessierenden Anreden auf.

(*Iure patris vobis interminor et amantis*). Abgesehen davon, dass hier der Ostgotenkönig scheinbar wieder (wie in III,1) in die Rolle des Oberhauptes der (fiktiven) »Familie der Könige« schlüpft, wird die Aussagekraft auch durch den Umstand entwertet, dass es sich bei der fraglichen Formulierung um ein Vergilzitat (vgl. Aeneis VI,826–835) handelt! [102] Nur wenige Zeilen weiter wird Chlodwig als *excellentia vestra* (III,4,27) bezeichnet, was der »üblichen« Anrede entsprach, die der Kaiser oder der Exarch von Ravenna (als dessen »Stellvertreter« im Westen) den verschiedenen Germanenherrschern gegenüber verwendeten. [103] Theoderichs Versuch, ein durch Heiraten und damit begründeter Verwandtschaft basiertes Sicherheitssystem zu schaffen, scheiterte zwar 507 (Schlacht bei Vouillée) am Verhalten Chlodwigs, [104] doch bis dahin existierte dieses System, das allerdings ganz und gar nichts mit der Dölgerschen »Familie der Könige« zu tun hatte.

Theoderich hatte den Herulerkönig Rodulf als Waffensohn (*adoptio per arma*) angenommen, [105] wie sein Brief IV,2 (S. 144) an den *rex Herulorum* verdeutlicht (IV,2,2: *Per arma fieri posse filium …*). Auch in diesem Fall ist eine Interpretation im Sinne der Dölgerschen »Familie der Könige« unmöglich.

Man kann also getrost davon ausgehen: Wenn ein Spitzenpolitiker des 6. Jahrhunderts wie Cassiodor nichts von einer »Familie der Könige« (gar im Sinne eines rechtlich relevanten Systems) wusste, dann gab es das auch nicht!

Besonders zu erwähnen sind die erhaltenen drei Briefe des Burgunderkönigs Sigismund (516–523) [106] (Briefe 78, 93 und 94 des Avitus von Vienne [107]) an Kaiser Anastasios. [108] Dölger führt ihn extra als Beispiel an. [109] Aber ein Blick in diese Briefe, die einen extremen panegyrischen Charakter aufweisen und kaum einen rhetorischen Topos auslassen, um den fernen Kaiser zu umschmeicheln, zeigt, dass an keiner Stelle der Begriff *pater* auftaucht! Sigismund trug immerhin den sehr wichtigen (westlichen) *patricius*-Titel sowie den des *magister militum per Gallias*. Mehr konnte man als »Barbarenherrscher« wohl kaum in die spätrömische Herrschaftsschicht einbezogen werden.

Weitere Briefe aus der Spätantike bzw. dem frühen Mittelalter enthält eine wohl in Metz entstandene Sammlung, die Schreiben der Jahre 460 und 590 enthält – die sog. *Epistolae Austrasicae*. [110] Es genügt hier eigentlich die berühmten Briefe (besonders Nr. 20) Theudeberts I. an den Kaiser Justinian zu lesen (534/547 bis ca. 550), um zu begreifen, dass von einer »Familie der Könige«, der sich auch alle sog. Barbarenstaaten zuordneten (bzw. dem »Vater« im fernen Konstantinopel unterordneten), keine Rede sein kann, [111] auch wenn Justinian (diplomatisch korrekt) als *pater* tituliert wird. [112] In Konstantinopel jedenfalls, so berichtete der byzantinische Historiker Agathias, hatte man große Sorge, er könne Südosteuropa (ja Konstantinopel selbst) angreifen. [113] Als Kandidat für die angebliche »Familie der Könige« ist er die denkbar schlechteste Wahl. Sein Sohn Theudebald verzichtete dann überhaupt auf die Verwendung der Anrede *pater* für Justinian (547). [114] Von Childebert II. [115] ist ein Brief aus dem Jahre 584 an Kaiser Maurikios erhalten, in dem der Kaiser tatsächlich als *pater* tituliert wird. [116] Das

102 Nachgewiesen bei Barnish (1992) 49 Anm. 4.
103 Siehe Helm (1932) 386.
104 Vgl. etwa Wolfram, in: RGA 30 (2005) 418; Wolfram (2001) 306 ff.
105 PLRE II, 946 (Rodulfus); Wolfram (2001) 328; siehe auch bei Anm. 48, 54 und 88 f. zur *adoptio per arma*.
106 PLRE II, 1009 f. (Sigismundus; Springer, in: RGA 28 (2005) 396–399 (mit der relevanten Literatur).
107 Avitus Vienn., 93 (Nr. 78), 100 f. (Nr. 93), 101 f. (Nr. 94) Peiper; siehe auch Shanzer / Wood (2002) 143–153 (mit wichtigen Erläuterungen). Zu Avitus siehe Kasper, in: LACL 104 sowie die CPL 993; zu vielen Details siehe Burckhardt (1938) passim; zuletzt Heil (2011).
108 Zu diesem siehe jetzt grundlegend Meier (2009); siehe hier bes. S.235 f. zum Brief 78 und 93 (mit den Anm. auf S. 406 f.); vgl. Scheibelreiter (1989) bes. 206 ff.
109 Dölger (1953a) 43, mit Verweis auf Helm (1932) 386.
110 Epp. Austr.; siehe Windau, in: LACL 229 f.
111 Epp. Austr., Nr. 18–20 (S. 131–133). Zu Theodebert siehe Springer, in: RGA 30 (2005) 455–459 mit der relevanten Literatur.
112 Wenn auch nur in zweien der drei Briefe. Siehe Epp. Austr., Nr. 19 (S. 132,16 f.) und Nr. 20 (S. 133,1 f.). Vgl. Rösch (1978) 154, der aber (leider) Dölger (1953a) 43 f. folgt und auf eine eingehende Diskussion verzichtet.
113 Agathias I,4,1–4 (13 f. Keydell).
114 Epp. Austr., 131 (Nr. 18); siehe auch Rösch (1978) 155.
115 Siehe zu ihm PLRE III, 287–291 (Childebertus 2).
116 Epp. Austr., Nr. 25 (S. 138,22); Rösch (1978) 155.

wird aber durch einen Brief aus demselben Jahr an den Patriarchen Ioannes IV. von Konstantinopel (582–595) relativiert, denn der Patriarch wird ebenfalls als *pater* angesprochen,[117] was ja nicht weiter verwunderlich ist und sicher dem (höflichen) diplomatischen Sprachgebrauch entsprach. Auch dieser Umstand passt in keiner Weise in die vermeintliche »Familie der Könige«! Im selben Jahr (584) schrieb Brunichilde, seine Mutter,[118] ebenfalls an Kaiser Maurikios. In diesem Brief wurde allerdings auf die Anrede *pater* verzichtet![119] Und dabei hatte Brunichilde ein konkretes Anliegen. Ihr *nepos* Athanagild[120] wurde in Konstantinopel festgehalten, und sie bemühte sich mehrfach um seine Freilassung.[121] In diesen Briefen (auch Childebert II. schrieb in dieser Sache) – so sollte man meinen – hätte besonders auf das »Protokoll« geachtet werden müssen; es findet sich aber keineswegs die ehrende (und sich dabei gleichsam auf die »Familie der Könige« berufende) Anrede *pater*. Aus dem Jahre 585 (oder 590) ist ein Brief des Kaisers an Childebert II. erhalten.[122] Der Kaiser bzw. die kaiserliche Kanzlei verwendeten hier keineswegs die Anrede *filius*. Dies war offensichtlich nicht notwendig.

Anders verhielt es sich in einem weiteren Brief Childeberts II. an Theodosios, Sohn des Maurikios, der allerdings zu diesem Zeitpunkt ein Baby war;[123] hier ist die Rede vom … *patrem nostrum, genitorem vestrum,* …;[124] es ging wieder um den in Konstantinopel festgehaltenen Athanagild.

Ganz kurios wird es dann aber im wichtigen Brief Nr. 42 (a. 582/85)[125] Kaiser Maurikios' an Childebert II. Es ging um den Abschluss eines Bündnisses gegen die Langobarden, wo gleich in der zweiten Zeile der schon reichlich betagte Kaiser von der *amicalis voluntas* und *paternus affectus* des Frankenkönigs ihm gegenüber, dem mächtigen Kaiser in Konstantinopel, sowie der *res publica* schreibt.[126] Im Eschatokoll des Briefes findet sich dann die erstaunliche Zeile: *Divinitas te servet per multos annos, parens christianissime atque amantissime*.[127] Der Kaiser schmeichelt also den barbarischen Merowingerkönig, indem er ihn *parens* nennt. Hier könnte man – ignorierte man die anderen eben behandelten Briefe – einen Hinweis auf die »Familie der Könige« sehen. Der Zweck des Briefes war wohl, den Merowingerkönig an seine Byzanz gegenüber eingegangenen Verpflichtungen, die Langobarden zu bekämpfen, zu erinnern. Der Kaiser wollte also etwas vom Frankenkönig und entsprechend variierte man den diplomatischen Stil. Von einer »Familie der Könige« ist nichts zu bemerken; hingegen von einer situationsbedingten diplomatischen Sprache – wahrlich keine Überraschung.

Einige Briefe Karls des Großen sind hier ebenfalls zu erwähnen. Anfang 811 schrieb Karl an den byzantinischen Kaiser Nikephoros I. (802–811) als Antwort eines Briefes aus Konstantinopel (ca. Juni 811).[128] Es ging um die Rückgabe Venetiens an Byzanz und letztlich um die Anerkennung der Kaiserwürde Karls. In diesem Brief (übrigens der erste Brief eines Westkaisers an den *basileus* in Konstantinopel), dem die *intitulatio* fehlt, ist die Rede vom byzantinischen Gesandten[129] *fraternitas tue*.[130] Nur kurze Zeit später schrieb Karl an den Kaiser Michael I. Rangabe (811–813) und nannte ihn in der diesmal überlieferten Adresse *frater* (… *dilecto et honorabili fratri Michaeli*).[131] Über die

117 Epp. Austr., Nr. 31 (S. 141,14).
118 Siehe PLRE III, 249–251 (Brunichildis).
119 Epp. Austr., Nr. 26 (S. 139,10 f.). Falsch bei Rösch (1978) 155 mit Anm. 84!; siehe auch Dölger/Müller (2009) Nr. 78 (S. 28).
120 Enkel der Brunichilde; in Konstantinopel festgehalten; siehe PLRE III, 141 (Athanagildus 2).
121 Siehe Epp. Austr., Nr. 27 (S. 139,26) Brunichilde an Athanagild – als *nepos* angesprochen in der Intitulatio. Ebenso in Nr. 28 (S. 140,6): Childebert II. an Athanagild, Nr. 29 und 30 (S. 140 f.): Brunichilde an Kaiserin Anastasia (a. 584).
122 Epp. Austr., Nr. 42 (S. 148 f.); siehe Dölger/Müller (2009) Nr. 79 und 79a (S. 28 f.).
123 PLRE III, 1293 (Theodosius 13).
124 Epp. Austr., Nr. 48 (S. 149,21); siehe Dölger/Müller (2009) Nr. 76 (S. 28).
125 Dölger/Müller (2009) Nr. 79 (S. 28 f.); Revery (1913) 69 datiert 584/5.
126 Epp. Austr., Nr. 42 (S. 148,25–27): *Litterae vestrae gloriae … nobis directe amicalem quidem voluntatem et paternum affectum circa nos atque acratissimam rempublicam nostram conservare vos indicant* …; auf diese und die folgende Stelle machte bereits Chrysos (1989) 16 aufmerksam. Zum historischen Hintergrund siehe Bachrach (1994); Zuckerman (1998); Revery (1913) bes. 69 f. mit Anm. 5 zum Brief Nr. 42.
127 Epp. Austr., Nr. 42 (S. 149,8).
128 Erwähnt in MGH Epp. IV, Nr. 32 (S. 546,35); Dölger/Müller (2009), Nr. 379b (S. 200).
129 Er hieß Arsaphios (ein armenischer Name) und war Protospatharios – siehe zu ihm die PmbZ 618.
130 A.a.O. 546,35. Siehe schon Meyer (1931) 135 und den ihm folgenden Dölger (1953a) 45; Classen (1988) 93; Nerlich (1999) 74 f. u. a.
131 MGH Epp. IV, Nr. 37 (S. 556,3).

Gegengesandtschaft, die am 4.4.812 in Aachen empfangen wurde,[132] berichten die Reichsannalen (*Annales regni Francorum*), dass die Gesandten (Erzbischof Michael von Synnada, erneut Arsaphios und der Protospatharios Theognostes[133]) Karl auf Griechisch als *basileus* akklamierten.[134] Auch der byzantinische Chronist Theophanes (ein Zeitgenosse) erwähnt diese Gesandtschaft an den »Kaiser der Franken« (βασιλέα τῶν Φράγγων) – eine bis dahin undenkbare Formulierung![135] Byzanz hatte also das Kaisertums Karls akzeptiert und man begegnete sich – zumindest in der Theorie (und in den Augen der Franken) – auf gleicher Augenhöhe. Verwiesen wird in dem Zusammenhang natürlich immer auf das berühmte und heftig diskutierte Kapitel 28 in Einhards *Vita Caroli Magni*, wo es heißt: »Den Haß der römischen Kaiser (scil. der byzantinischen), die ihm die Annahme des Kaisertitels sehr verübelten, trug er mit großer Gelassenheit, und mit der Hochsinnigkeit, in der er ohne alle Frage weit über ihnen stand, wußte er ihren Trotz zu besiegen, indem er häufig durch Gesandtschaften mit ihnen verkehrte und sie in seinen Briefen als Brüder anredete (*et in epistolis fratres eos appelando*).«[136] Es ist hier nicht der Platz, um Einhards Intentionen und seine Tendenz zu behandeln.[137]

Ob man aus diesen zwei Briefen und einem umstrittenen Statement Einhards auf eine von Karl dem Großen gesehene und akzeptierte »Familie der Könige« schließen darf, sei dahin gestellt.[138] Mir erscheint die Deutung z. B. von Karl Heldmann (1928) zutreffender zu sein: »Das Motiv dieser Anrede war natürlich ein anderes: die Betonung der Gleichheit des kaiserlichen Ranges und der dynastischen Verbundenheit nach Art des früheren Verkehrs zwischen den Nachkommen und Nachfolgern des Theodosius in Westen und Osten.«[139]

Und auch in dem berühmten Brief Kaiser Michaels II. (und seines Sohnes Theophilos) vom 10.4.820 wird Ludwig der Fromme als *frater* bezeichnet (… *Michahel et Theophilus, fideles in ipso Deo imperatores Romanorum, dilecto et honorabili fratri Hludowico,* …), auch wenn er »nur« als *gloriosus rex Francorum et Langobardorum et vocatus eorum imperator* bezeichnet wird.[140]

An dieser Stelle beende ich die Behandlung einzelner Belege aus der Spätantike bzw. dem frühen Mittelalter. Die folgenden Jahrhunderte (bis 1453) müssen einer späteren Untersuchung vorbehalten bleiben.

Es ist jedoch das auffällige Phänomen zu beobachten, dass in der internationalen Byzantinistik diese Vorstellung gar nicht auftaucht – und das seit Jahrzehnten. In Deutschland jedoch sieht das etwas anders aus.[141]

Selbstverständlich konnte hier nur an der Oberfläche gekratzt werden, und eine viel ausführlichere und intensivere Untersuchung aller Textbelege ist ein wissenschaftliches Desiderat. M.E. kann man dennoch mit gutem (wissenschaftlichem) Gewissen behaupten, dass die Vorstellung von einer »Familie der Könige« als einem völkerrechtlich verbindlichen System (und von allen involvierten Mächten anerkannt) in den hier traktierten Quellen keinen ausreichenden Rückhalt findet. Es handelt sich, wenigstens bezogen auf die Spätantike und das frühe Mittelalter, um ein Konstrukt, über dessen wirkliche Ursprünge nachgedacht werden muss.

Bereits seit 1972 äußerte Evangelos Chrysos in verschiedenen Aufsätzen und Beiträgen Zweifel an der Tragfähigkeit dieses Konzepts, was er später ausführlicher und mit guten Argumenten wiederholte.[142] Vorbehaltlos kann man m.E. Chrysos' schon 1976 formulierter grundlegender Einschätzung von der »Tragfähigkeit« des Konzepts der sog.

132 Dölger / Müller (2009) Nr. 385 (S. 202 f.) mit der relevanten Literatur.
133 Siehe die PmbZ 618, 5042 und 8011.
134 Ann. reg. Fr. ad a. 812 (136 Kurze).
135 Theoph. 494, 21 de Boor; dazu siehe Rochow (1991) 308.
136 Einhard, Vita Caroli, 200 f. Ich zitiere nach der Freiherr-vom-Stein-Gedächtnisausgabe.
137 Siehe die umfassende Untersuchung von Tischler (2001); demnächst ist die Biographie Karls des Großen von Johannes Fried zu konsultieren.
138 Leider scheint auch Classen (1988) 93 das so zu sehen, wohl unter dem Eindruck von Dölger (1953a); so auch z. B. Wolf (1991) 15 u.v.a.m.
139 Heldmann (1928) 383 mit Anm. 1 (von Meyer [1931] 135 abgelehnt).
140 MGH Conc. II/2, 475,30–32; siehe Dölger / Müller (2009) Nrr. 408 und 409 (S. 214 f.) mit der relevanten Literatur.
141 Siehe unten bei Anm. 146–149, 154–156 und oben bei Anm. 15.
142 Chrysos (2005) bes. 77 f.; Chrysos (1972) bes. 35–37; Chrysos (1976, 1987, 1989, 1994).

»Familie der Könige« zustimmen: »One should ask whether the Romans and the Byzantines, together with their neighbours, were really so schizophrenic as scholars usually make them to be!« [143] Aber er wies auch auf Defizite im Detail hin.

Eine seiner Schülerinnen untersuchte speziell die Richtigkeit der Dölgerschen Interpretationen von Quellen des 10. Jahrhunderts (bes. Konstanins VII. Porphyrogennetos' *De cerimoniis*) und kam zu einem explizit negativen Ergebnis. [144] Der griechische Historiker Telemachos Lounghis [145] postulierte das Konzept einer »eingeschränkten (begrenzten) Ökumene« als Leitideologie der Makedonenzeit (also des 9. – 11. Jahrhunderts), was den verfügbaren Quellen und den diese widerspiegelnden Herrschafts- und Weltkonzepten wesentlich näher kommt als die fast größenwahnsinnig zu bezeichnende Vorstellung einer »Familie der Könige«. Bedenklich stimmt eine gewisse Wirkung der Dölgerschen Vorstellung von der »Familie der Könige« bis heute bei einigen Vertretern der Mediävistik, [146] aber auch einiger anderer Fächer. [147] Leider fand Dölgers Vorstellung auch einen Widerhall in der renommierten »Encyclopedia of Public International Law«. [148]

Auch in der Byzantinistik taucht diese Vorstellung gelegentlich noch auf; leider auch in einer relativ neuen »Einführung in die byzantinische Geschichte«, [149] während Schreiner in der letzten Auflage seines gerade im universitären Unterricht sehr verbreiteten Byzanz-Bandes des Oldenbourg Grundrisses der Geschichte zwar die »fiktive ›Familie der Könige‹« erwähnt, jedoch auf die Relativierung dieses Konzepts durch Lounghis verwies. [150] Dieser hatte, wie eben schon erwähnt, insbesondere auf der Grundlage von Quellen des 9. und 10. Jahrhunderts eine Anpassung und Reduzierung der byzantinischen »Weltherrschaftsansprüche« bemerkt und von einer »begrenzten Ökumene« gesprochen; Byzanz sprach er besonders im 10. Jahrhundert (also während der Entstehungszeit des Zeremonienbuches Konstantins VII. Prophyrogennetos, einer der wichtigsten Quellen des Dölgerschen Konzepts!) einen politischen Realismus zu, der auch das mittelalterliche Byzanz als »normal« erscheinen lässt. [151] An anderer Stelle – und da kann man ihm nur zustimmen – warnt Schreiner davor, den »Familienbegriff« zu sehr in die Praxis auszuweiten. [152] »Das Begriffsbild der Familie der Könige muss grundsätzlich neu überdacht werden …« [153]

Aber es gibt auch entgegengesetzte Meinungen in der neueren Forschung. Ein besonders drastisches Beispiel stellt ein kürzlich erschienener Band dar, [154] wo man lesen kann, dass die germanischen Herrscher »generell« vom Kaiser als *filius* angeredet wurden. [155] Immerhin konstatiert der Autor einen »Dissens« zwischen der oströmischen und der fränkischen Sicht. Schließlich stellt er gar fest: »Ein vorausgesetztes allgemeines hierarchisches Modell der ›Familie der Könige‹ lässt sich in Bezug auf die weltlichen Herrscher für die karolingischen Herrscher auch gegenüber nichtchristlichen Herrschern nicht belegen.« Dass er dann aber dennoch ein eigenes Kapitel zur »Familie der Könige« bietet, zeigt einmal mehr, wie sehr sich diese Vorstellung (von der im Laufe der Jahrzehnte Tausende Studenten in ihren Vorlesungen hörten) in den Vorstellungen heutiger Historiker verfestigt hat und oft eher subkutan – aber dennoch spürbar – wirkt. [156] In diesem Kontext ist z. B. auch der Umstand zu sehen, dass Dignas / Winter 2007, 232–241 (die englische Ausgabe ihres deutschen Buches von 2001) nun ein eigenes Kapitel mit dem schönen Titel »Concepts of ›legitimate‹ rule and the ›family of kings‹« hinzugefügten. Dölger wird nicht namentlich zitiert; sein einschlägiger Aufsatz taucht jedoch im Literaturverzeichnis (292) auf. Leider wird dieser Vorgang nicht begründet!

Dass die bei Dölger aufscheinende [157] Integration der vormogolischen Rus' in die imaginäre »Familie der Könige« mit den bekannten histori-

143 Chrysos (1976) 2.
144 Mousidou (1994); Moysidou (1995); Blyssidou (1991); Letsios (1988); Synelli (1986).
145 Lounghis (1993a, 1995). Allerdings ist die Einbeziehung der »Konstantinischen Schenkung« in seine Argumentation zurückzuweisen. Man kannte sie in Byzanz erst seit dem 11. Jahrhundert. Dazu siehe zuletzt Fried (2007).
146 Siehe etwa Angenendt (1980); Angenendt (1982) bes. 111; Angenendt (1989); Georgi (1991).
147 Siehe z. B. noch (es geht hier um Zufallsfunde und keineswegs um Ergebnisse einer systematischen Suche) Ameriese (2008).
148 Preiser (1995).
149 Lilie (2007) 144–146.
150 Schreiner (2011) 82 und 162.
151 Siehe eben bei Anm. 145.
152 Schreiner (2011) 162 mit Bezug auf Lounghis (1993b).
153 Schreiner (2011a), 747 mit Anm. 50.
154 Steiger (2010).
155 Steiger (2010) 70.
156 Steiger (2010) 574–576.
157 Dölger (1953a) 37.

schen Tatsachen kollidiert, zeigt die neuere Forschung.[158]

Ein weiterer Umstand ist für die Spätantike und das frühe Mittelalter besonders im Blick zu halten. Es war Alexander Demandt, der schon vor über 30 Jahren auf den Umstand hinwies, dass der sog. spätrömische Militäradel aus einem sehr dicht gestrickten genealogischen Netz bestand, das sowohl Kaiserfamilien, fast alle großen Familienclans der spätantiken Senatsaristokratie[159] wie auch fast alle Herrscherfamilien der germanischen Staaten umfasste.[160] Auf diese Weise entstand ein enges Geflecht gegenseitiger Verwandtschaft, das gelegentlich verblüffend ist. Auch wenn Demandts Schüler Stefan Krautschick an einigen Stellen übertrieb und zu weitgehende Schlussfolgerungen zog,[161] sind die von ihm erstellten genealogischen Tabellen höchst aufschlussreich.[162] »This ›family of kings‹ was a real one and had little in common with the fictious system anticipated by F. Dölger …«, meinte vor einigen Jahren Chrysos.[163] Auch dem kann man nur zustimmen.

Franz Dölger veröffentlichte 1924 den ersten Band der »Regesten der Kaiserurkunden des oströmischen Reiches«, dem bald weitere Bände folgten.[164] Dass die erstaunlich schnelle Fertigstellung dieses ersten Regestenbandes unter heute erstaunlichen Umständen geschah, wurde erst vor ca. 10 Jahren bekannt. Offenbar hat Paul Marc (als Angestellter der Bayerischen Akademie)[165] einen sehr großen Teil der grundlegenden und umfassenden Vorarbeiten geleistet, »… doch sieht es schon etwas danach aus, dass hier dankbar Früchte geerntet wurden, die lange Jahre auf fremden Bäumen gereift waren«.[166] Marc wird eher nebenbei im Vorwort – gut versteckt – erwähnt.[167] In der Darstellung der Geschichte der Byzantinistik in München aus dem Jahre 1958[168] durch Dölger kommt er gar nicht vor!

Es kann hier natürlich nicht darum gehen, einen großen Gelehrten (Mitglied des Ordens Pour le mérite, Mitglied zahlreicher Akademien und Ehrendoktor vieler Universitäten, Träger höchster Auszeichnungen der Bundesrepublik Deutschland[169]) »am Zeug zu flicken«. Aber vielleicht beleuchten die erst seit wenigen Jahren bekannten Vorgänge um die Entstehung des höchst wichtigen byzantinischen Regestenwerkes, dem Dölger vermutlich (neben anderen wissenschaftlichen Leistungen selbstverständlich) seinen Münchener Lehrstuhl verdankte, einige Charakterzüge dieses Gelehrten.

Wenn also das Konzept der »Familie der Könige« – zumindest bis zum 9. Jahrhundert – im Widerspruch zu den vorhandenen Quellen steht und entsprechend abzulehnen ist, bleibt die Frage, wieso ein so bedeutender Gelehrter es in die Welt setzte. Man könnte natürlich mit Ernst Stein (in seiner kritischen Rezension zu Dölgers Habilitation über die byzantinische Finanzverwaltung[170]) annehmen »…, daß D. als echter Zögling der Münchener Byzantinistenschule zwar ein vortrefflicher Philolog, aber nicht eigentlich ein Historiker ist«.[171] Doch genügt diese – sicher übertriebene – Feststellung? Dölger war ohne Zweifel einer der bedeutendsten Byzantinisten des 20. Jahrhunderts. Wenn ein so eminenter Gelehrter viel Zeit und Mühe aufwandte, um ein nicht schlüssiges Konzept zu entwickeln und auch später (nach 1940) noch vertrat,[172] bleibt die Frage nach der Ursache.

An dieser Stelle drängt sich ein Verdacht auf, der vielleicht erklären könnte, wie es zur Entstehung des Konzepts von der »Familie der Könige« mit ihren rechtlichen und anderen Implikationen kam. Dölger arbeitete bekanntlich in diversen nationalsozialistischen Einrichtungen mit, die u. a. als Thinktanks für die Nazis dienten (bzw. die

158 Franklin (1983); vgl. Chrysos (1992); Čičurov (1990); siehe Brandes (2013) bei Anm. 105 und 113.
159 Siehe die bei Brandes (2014) zusammengestellte Literatur.
160 Demandt (1980) und Demandt (1989), genealogische Tabelle nach S. 504. Dazu Krautschick (1989).
161 Was eine kleine Kontroverse auslöste. Siehe Krautschick (1986); Brandes (1993); Krautschick (1995); Speck (1997).
162 Krautschick (1989); darin (nach S. 114) die sehr detaillierte und umfassende genealogische Tafel.
163 Chrysos (2003) 15 mit Anm. 5.
164 Siehe jetzt die überarbeitete Auflage Dölger / Müller (2009).
165 Müller (2003). Er war der Bruder des Malers Franz Marc.
166 So Müller (2004) 313.
167 Müller (2004) 309.
168 Chalikes (1958), hier: Dölger 121–135 und 137–159 zu Karl Krumbacher und August Heisenberg.
169 Vollständige Übersicht in Polychronion (1966) 6. Siehe bes. den Nachruf von Hunger (1970).
170 Zu dieser siehe auch kritisch Brandes (2002) 7, 18 und passim.
171 Stein (1928/1929) 158 bzw. Stein (1968) 436.
172 Siehe nur Dölger (1954).

Einsatzstab Reichsleiter Rosenberg
für die besetzten Gebiete

Berlin, 28.5.1943
IIc/Rf.

Die Stabsführung, Abtl. Erfassung u. Sichtung

An den
Einsatzstab Reichsleiter Rosenberg

R i g a
Dienstpostamt

K i e w
Rownoer Str.8

M i n s k
Postfach 24

Ich bitte um Nachforschung, ob sich unter den dortigen Beständen die nachstehend aufgeführten russischen Werke befinden. Diese Bücher werden von Prof. Dölger, München, für das Mittel- und neugriechische Seminar der Universität München angefordert.

Vizantijskij Sbornik I (1940) (mit byzantinischen Artikeln) falls erschienen, sämtliche Bände

Trudy der Russ. Akademie der Wiss., Abt. Altruss.Literatur 1936, (Beitrag Ainalov) und 1940 (Beitrag Sachmatov)

A. Sachmatov, Povest vremennych let i jeje istocniki, Moskau 1940

Falls dort vorhanden, bitte ich um Übersendung der Bücher nach hier.

Heil Hitler!

(Dr. Wunder)
Obersstabseinsatzführer.

Einsatzstab Reichsleiter Rosenberg für die besetzten Gebiete · Stabsführung ·

gerne eine solche Funktion ausüben wollten). Bereits im Jahre 1998 wurde die Problematik der Verstrickung deutscher Historiker auch und besonders in die Entwicklung konzeptioneller Vorstellungen und theoretischer Herrschaftsmodelle der Nationalsozialisten ausführlich und mit großem öffentlichem Echo auf dem Frankfurter Historikertag behandelt. Leider spielte damals die sog. südosteuropäische Arbeitsgemeinschaft (mit enger Verbindung u. a. zu Heydrich) kaum eine Rolle. Man konzentrierte sich auf den Osten und den Westen – was auch dem damaligen Forschungsstand geschuldet war. Seitdem wurde in diese Richtung weitergeforscht. 1939, als sich Dölger mit der »Familie der Könige« befasste und an seinem Aufsatz schrieb, wurde man hier sehr aktiv (nach der Annexion von Tschechien und dem sog. Anschluss Österreichs). Der Balkan rückte damit ins Zentrum des Interesses. Und hier wurde Dölger (neben anderen, selbstverständlich) aktiv. Man diskutierte die zukünftige Gestaltung Südosteuropas. Gleichzeitig war Dölger Leiter der »Abteilung für deutsch-balkanische Beziehungen«, des sog. Südostausschusses,[173] der »Deutschen Akademie zur wissenschaftlichen Erforschung und Pflege des Deutschtums« (zeitweiliger Präsident war Haushofer, der enge Freund von Rudolf Hess). Hier arbeitete er u. a. eng mit dem hinlänglich bekannten Georg Stadtmüller zusammen. Besonders enge Beziehungen unterhielt er zum Amt Rosenberg, das ihm auch seine berühmt-berüchtigte Athos-Expedition des Jahres 1941 organisierte und finanzierte (organisiert vom Sonderkommando Griechenland des »Einsatzstabes Reichsleiter Rosenberg/ERR«[174]).[175] Ergebnis dieses Unternehmens, über das man schon den Studenten der Byzantinistik schaurige Details erzählte (zumindest in meiner Studentenzeit war das so), war der reich ausgestattete Band »Mönchland Athos« (mit der »berühmten« Abbildung 184: ein Hitlerportrait, gemalt von Athosmönchen).[176] Das Geleitwort stammte vom Stabsführer des Einsatzstabes Reichsleiter Rosenberg Gerhard Utikal († 1982), der vermutlich die Finanzierung des Unternehmens gewährleistete. Utikal war einer der mächtigsten und einflussreichsten nationalsozialistischen Funktionäre (im Range eines Generalmajors), der u. a. für den Kunstraub in den besetzten Gebieten verantwortlich war.[177] Bekannt war sein unsägliches Machwerk »Der jüdische Ritualmord«, vor 1945 in mehreren Auflagen verbreitet. Dölgers Berichte über diese »Expedition« sind keineswegs frei von der zeitgenössischen NS-Diktion.[178] Seine Freude, nun »frei von den friedensmäßigen Schikanen« durch die ungebildeten Athos-Mönche zu sein, wird ausdrücklich betont.[179]

Aber Dölgers offenbar enge Beziehungen zum Einsatzstab Rosenberg beschränkten sich nicht allein auf die privilegierte Finanzierung seiner Athosexpedition. Ein vor einigen Jahren (eher zufällig) aufgetauchtes Aktenstück im Zentralnyi dershawnyj archiw wyschych organiw wladi ta uprawliniya Ukrainy (Kiiv) (F 3676 op. 4, spr. 326)[180] zeigt, dass Dölger auch von den Raubaktivitäten des Einsatzstabes Rosenberg in den besetzten Gebieten der Sowjetunion (und vielleicht auch der anderen okkupierten Staaten) profitierte. Es ist immerhin bemerkenswert, dass er die in diesem Dokument aufgelisteten Publikationen nicht erbitten musste, sondern dass er sich doch offensichtlich in einer Position befand, die es ihm ermöglichte, diese »anzufordern« und nicht zu »erbitten« – ein kleiner, aber bemerkenswerter semantischer Unterschied in der Bürokratensprache der NS-Funktionäre!

Ab 1941 war der Einsatzstab Reichsleiter Rosenberg in der Sowjetunion aktiv. Dafür wurde eine neue Hauptarbeitsgruppe für das Reichskommissariat Ostland (RKO) und Reichskommissariat Ukraine (RKU) gebildet.[181] Dieses hier veröffentlichte Dokument zeigt, dass die Mitarbeiter des Rosenbergschen Einsatzstabes auch noch im Mai

173 Hausmann (2001) 71; Schaller (2008) 312–336, bes. 319 ff.
174 Schaller (2008) 322 ff.; Hose (2009) 307–320, hier besonders 317 ff. zur »Athosexpedition«. Zum Amt Rosenberg siehe u. a. Bollmus (2006) 144 ff.
175 Zuletzt dazu Hose (2009) 317–319.
176 Dölger (1943).
177 Zellhuber (2006) 150.
178 Eine gute Zitatenauswahl bei Schaller (2008) und Hose (2009) a.a.O.; Dölger (1942a) und (1942b) (letztgenannter Artikel nicht in der angeblich vollständigen Dölger-Bibliographie in Polychronion 1966 erfasst!).
179 Dölger (1942b) 11.
180 Ich danke an dieser Stelle herzlichst Herrn Dr. W. Hedeler, der dieses Dokument fand und mir zur Verfügung stellte.
181 Manasse (1997) bes. 109 ff. (zur Sowjetunion); zu den Praktiken der verschiedenen deutschen »Behörden« in den okkupierten Gebieten siehe etwa Lehr (2007); Piper (2005) 188 f.; Hartung (2000).

1943 keine Mühen scheuten, um den Wünschen des Münchener Ordinarius nachzukommen. Dölger war zweifellos nicht der einzige deutsche Professor, der diese einzigartige Möglichkeit nutzte, um die Bestände der jeweiligen Institutsbibliotheken zu mehren.[182] Ein aufmerksamer Blick in so manche Bibliothek altehrwürdiger Universitäten dürfte zu einigen »Überraschungen« führen.

Meines Erachtens tat Dölger 1939/1940 genau das, was noch im März 1944 (!) ein hochrangiger Vertreter des Ministeriums für die besetzten Ostgebiete nach einer großen Sitzung (mit hochrangigen SS-Vertretern) mit Südosteuropaexperten – darunter natürlich auch Franz Dölger – forderte: Die deutsche Südosteuropaforschung solle der politischen Führung neue Grundbegriffe vermitteln, im Interesse einer Neuordnung Europas.[183]

1939/1940 entwarf Dölger, so möchte man vermuten, ein Konzept für eine deutsche Suprematie für den Balkan – mit Adolf Hitler als »Vater«, befreundete Regime (Horty in Ungarn, Antonescu in Rumänien usw.) als »Brüder« und dann die übrigen Nationen in untergeordneter Position (nicht zuletzt Griechenland, Serbien oder Albanien). Der Verlauf des Krieges führte, wie bekannt, zu anderen Konstellationen.

Da Franz Dölger in seinem Aufsatz über die »Familie der Könige« an keiner Stelle *expressis verbis* auf zeitgenössische politische Vorgänge oder auf die NS-Ideologie eingeht oder auch nur anspielt, macht der Text einen objektiven Eindruck. In einem etwa zeitgleich (1940) erschienenen Aufsatz in einem Band der Deutschen Akademie sieht das schon anders aus. Hier pries er die zukünftige Südosteuropaforschung, die »mit der Rassenforschung und der Charakterologie ausgerüstet, zu weittragenden neuen Erkenntnissen« gelangen würde.[184] »Die Anteilnahme der deutschen Wissenschaft an balkanischen Dingen beruht auf Antrieben hauptsächlich zweierlei Art; sie ist bald getragen von den Interessen der Politik,[185] bald von der weitergreifenden Auswirkung großer geistiger Strömungen, und diese beiden Antriebe durchdringen sich gelegentlich gegenseitig in mannigfaltigster Weise.«[186] Weiter übt er Kritik am »bürgerlichen Liberalismus«, am »kritischen Historismus« und macht diese überhaupt für einen »geschichtlichen Skeptizismus« verantwortlich. All das lehnt er (natürlich) entschieden ab.[187] Diese »allgemeine wissenschaftliche Entwicklung« habe erst 1920 ein Ende gefunden. Wieso 1920, mag man sich fragen. Die Antwort ist eindeutig, auch wenn der Münchener Ordinarius sie nicht explizit ausspricht. In diesem Jahr wurde die Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei gegründet! In München war Dölger Zeitzeuge(!) und wusste also genau, welche Rolle diese verbrecherische Partei gerade in der »Hauptstadt der Bewegung« spielte. Und die Gründung dieser Partei war also das wichtigste Epochenjahr in der Entwicklung der deutschen Wissenschaft! »Sie (scil. die deutsche Wissenschaft – W.B.) verdankt jedoch hierbei einen entscheidenden neuen Anstoß der nationalsozialistischen Bewegung.«[188] Aus der »Verwirrung und Ratlosigkeit« der deutschen Wissenschaft nach dem Weltkrieg führte eben die NS-Bewegung durch die »Besinnung auf die blutmäßig gebundene und im Heimatboden wurzelnde Kraft des Volkes[189] heraus zu einer neuen, lebensbejahenden Geschichtsbetrachtung«.[190] Er propagiert weiter dafür, »den Sinn der Geschichte in dem segensreichen Walten dieser volksgebundenen Kräfte auf allen Gebieten des Lebens … und aus dieser fundamentalen Erkenntnis heraus die Neugestaltung der neuen Gemeinschaft aus dem Geiste uralter völkischer Anschauungen im eigenen Bereiche auch kraftvoll« zu verwirklichen.[191] Usw. usw. Es folgt dann das bereits zitierte Bekenntnis zur Rasseforschung.

Wir haben also zu konstatieren, dass in den Monaten, während Dölger sein Konzept der »Familie der Könige« zu Papier brachte und eben-

182 Siehe z. B. das Dokument I/72b (aus dem Oktober 1942) bei Hartung (2000) 171–173, wo u. a. das Slawische Institut und das Seminar für Osteuropäische Geschichte der Berliner Universität als Empfänger von Beutebüchern genannt werden. In der Mitte der 70er Jahre des letzten Jahrhunderts sah ich (damals studentische Hilfskraft an der Sektion Geschichte der Humboldt-Universität) selbst noch diverse Kisten mit Büchern aus Kiew – allerdings versteckt und nicht katalogisiert.

183 Fahlbusch (1999) 766.

184 Dölger (1940) 165; dazu siehe insbesondere Töchterle (2004) 173.

185 Also der nationalsozialistischen Balkanpolitik!

186 Dölger (1940) 161.

187 Dölger (1940) 162 f.

188 Dölger (1940) 164.

189 Im Text hervorgehoben – Dölger (1940) 164: die klassische Blut- und Bodenideologie (BluBo).

190 Ebenda.

191 Ebenda.

falls im Jahre 1940 im Historischen Jahrbuch der (katholischen!) Görres-Gesellschaft publizierte, er gleichzeitig die Vorzüge der NS-Ideologie pries (und das auch noch im Ausland [192]), Rassismus als neuen wissenschaftlichen Ansatz ansah und die Gründung der NSDAP im Jahre 1920 als Epochenjahr der deutschen Geistesgeschichte feierte. Handelte es sich um den »normalen« Opportunismus, für den man zweifellos Millionen weitere Beispiele finden könnte?

In der jüngsten Würdigung Dölgers seitens der Bayerischen Akademie (aus dem Jahre 2009) liest man kurz und bündig: »Sein Verhältnis zum Nationalsozialismus war, so scheint es, distanziert.« [193] Der Verfasser dieser Würdigung bekannte in einer Fußnote: »Ich stütze mich … auf Dölgers Angaben im sog. Fragebogen des Office of Military Government for Germany, datiert auf den 2.2.1946, …« [194] Auch wenn Dölger offenbar nie Mitglied der NSDAP war, wurde er im November 1946 als Universitätslehrer suspendiert und als Klassensekretär der Bayerischen Akademie der Wissenschaften entlassen, wegen »Mangels an positiven erzieherischen Eigenschaften«. [195] Er zog sich ins Kloster Scheyern zurück. [196] 1947 jedenfalls wurde er nach dem damals üblichen Spruchkammerverfahren in der amerikanischen Besatzungszone (der »kalte Krieg« begann und entsprechend konnten zahlreiche große und kleine Nazis ihre alten Positionen wieder einnehmen) als »Minderbelasteter« eingestuft. Mit Hilfe »zahlreicher Entlastungsschreiben« (sog. Persilscheine) habe er sich »erfolgreich verteidigen« können. Anfang 1948 nahmen die Akademie und die Universität ihn wieder auf. [197]

Dölger war – nach allem, was wir wissen – kein wirklicher Nazi, aber ein erfolgreicher Ordinarius und Opportunist, der die Zeitumstände zu nutzen wusste – mithin ein weiteres Beispiel für die oft debattierte »Zeitgebundenheit« des Historikers.

Das Verhalten Dölgers in der Nazizeit ist die eine Sache (sie wirklich aufzuarbeiten, ist Sache der Ludwigs-Maximilians-Universität und der Bayerischen Akademie, [198] vielleicht auch des Ordens Pour le mérite), eine andere Sache ist die Frage nach einem eventuellen Einfluss seines Eingehens auf die Naziideologie, ganz unabhängig davon, ob er dieser nun »glaubte« oder auch nicht, auf sein wissenschaftliches Werk, zumindest auf sein (einer intensiven Kritik nicht standhaltendes) Konstrukt von der »Familie der Könige«. Vielleicht schaffen weitere Forschungen hier wirkliche Klarheit. Bis dahin sehe ich die »Familie der Könige« als ein Produkt der NS-Ideologie z. Z. des beginnenden Zweiten Weltkriegs. Mit den Realitäten in der Spätantike und im frühen Mittelalter hat sie in meiner Sicht jedenfalls kaum etwas zu tun.

■

192 Der Aufsatz Dölger (1940) geht auf einen Vortrag in Belgrad zurück.
193 Hose (2009) 319.
194 Hose (2009) 395 Anm. 24.
195 Hose (2009) 317.
196 Er selbst bemerkte dazu, dass er »von der Besatzungsmacht aus nicht bekannt gegebenen Gründen aus seinem Amte entfernt und mit Beschäftigungsverbot belegt, im Byzantinischen Institut der Abtei Scheyern als Hilfsarbeiter Zuflucht und Brot für sich und seine Familie« gefunden habe. Siehe Dölger (1953b) VII. Der damalige Abt (Hoeck [1902–1995]) hatte im Jahre 1939 bei Dölger promoviert. Man geht wohl nicht zu weit, wenn man die Athos-Expedition des Jahres 1943, finanziert vom Amt Rosenberg, als die (oder eine der?) Ursache(n) für die vorübergehende Amtsenthebung ansieht. Vgl. auch Hose (2009) 319 f.
197 Hose (2009) 319.
198 Insbesondere sollten die Veröffentlichungen Dölgers, die vor 1945 erschienen sind (und die nicht in seiner »offiziellen« Bibliographie [in Polychronion (1966) 13–33] erfasst wurden), systematisch gesichtet und ausgewertet werden. Vermutlich könnte man so sein Verhältnis zum Nationalsozialismus näher beleuchten.

Bibliographie

- Agathiae Myrinaei Historiarum libri quinque, rec. R. Keydell, Berlin 1967
- Ameriese, M. (2008), Spirituelle Verwandtschaft als Legitimationskriterium byzantinischer Kaiser in den Briefen des Nikolaos Mystikos, in: Baier, Th., M. Ameriese (Hg.), Legitimation der Einzelherrschaft im Kontext der Generationenthematik, Berlin / New York, 309–317
- Ammianus Marcellinus, Römische Geschichte. Lateinisch und deutsch und mit einem Kommentar versehen von W. Seyfarth, I–IV, 3. Aufl., Berlin 1975
- Angenendt, A. (1980), Das geistliche Bündnis der Päpste mit den Karolingern (754–796), in: Historisches Jahrbuch 100, 1–94
- Angenendt, A. (1982), Rex et sacerdos. Zur Genese der Königssalbung, in: Kamp, N., J. Wollasch (Hg.), Tradition als historische Kraft. Interdisziplinäre Forschungen zur Geschichte des früheren Mittelalters, Berlin / New York, 100–118
- Angenendt, A. (1989), Die Karolinger und die »Familie der Könige«, in: Zeitschrift des Aachener Geschichtsvereins 96, 5–33
- Ann. reg. Fr. Kurze: Annales regni Francorum, rec. F. Kurze, Hannover 1895
- Antonopoulos, P. (1990), Πέτρος Πατρίκιος. Ο Βυζαντινός διπλωμάτης, αξιωματούχος και συγγραφέας, Athen
- Avitus Vienn. Peiper: Alcimi Ecdicii Aviti Viennensis episcopi Opera quae supersunt, rec. R. Peiper, MGH Auctores antiquissimi VI/2, Berlin 1883
- Bachrach, B. S. (1994), The Anatomy of a Little War. A Diplomatic and Military History of the Gundovald Affair (568–586), Oxford
- Bardill J., G. Greatrex (1996), Antiochos the Praepositus: A Persian Eunuch at the Court of Theodosius II, in: Dumbarton Oaks Papers 50, 171–197 http://dx.doi.org/10.2307/1291743
- Blockley, R. C. (1983), The Fragmentary Classicising Historians of the Later Roman Empire. Eunapius, Olympiodorus, Priscus and Malchus, II: Text, translation and historiographical notes, Liverpool
- Blockley, R. C. (1992), East Roman Foreign Policy, Leeds
- Blyssidou, B. (1991), Ἐξωτερικὴ πολιτικὴ καὶ ἐσωτερικὲς ἀντιδράσεις τὴν ἐποχὴ τοῦ Βασιλείου Α', Athen
- Bollmus, R. (2006), Das Amt Rosenberg und seine Gegner, München http://dx.doi.org/10.1524/9783486595543
- Börm, H. (2008), »Es war allerdings nicht so, dass sie es im Sinne eines Tributes erhielten, wie viele meinten …« Anlässe und Funktion der persischen Geldforderungen an die Römer (3. bis 6. Jh.), in: Historia 57, 327–346
- Brandes, W. (1989), Die Städte Kleinasiens im 7. und 8. Jahrhundert, Berlin
- Brandes, W. (1993), Familienbande? Odoaker, Basiliskos und Harmatios, in: Klio 75, 407–436
- Brandes, W. (2002), Finanzverwaltung in Krisenzeiten. Untersuchungen zur byzantinischen Administration im 6.–9. Jahrhundert, Frankfurt am Main
- Brandes, W. (2013), Taufe und soziale / politische Inklusion und Exklusion in Byzanz, in: Rechtsgeschichte 21, 75–88
- Brandes, W. (2014), Der Nika-Aufstand, Senatorenfamilien und Justinians Bauprogramm, in: Meier, M. / St. Patzold (Hg.), Chlodwigs Welt. Organisation von Herrschaft um 500, Stuttgart (im Druck)
- Burckhardt, M. (1938), Die Briefsammlung des Bischofs Avitus von Vienne, Basel
- Bury, J. B. (1907), The Ceremonial Book of Constantine Porphyrogennetos, in: English Historical Review 22, 209–227, 417–439 http://dx.doi.org/10.1093/ehr/XXII.LXXXVI.209
- Cameron, Av. (1969/1970), Agathias on the Sassanians, in: Dumbarton Oaks Papers 23/24, 67–183
- Cameron, Av. / St. Hall (ed.) (1999), Eusebius, Life of Constantine. Introduction, Translation, and Commentary, Oxford
- Cass., Variae Fridh: Magni Aurelii Cassiodori Variarum libri XII, cura et studio Å. J. Fridh, Turnhout 1973
- Cassiodorus, Variae, translated with notes and introduction by S. J. B. Barnish, Liverpool 1992
- Chalikes 1958: Chalikes. Festgabe für die Teilnehmer am XI. Internationalen Byzantinistenkongreß München 15.–20. September 1958, hg. von H.-G. Beck, München
- Chron. Pasch. Dindorf: Chronicon Paschale, rec. L. Dindorf, Bonn 1832
- Chron. Pasch. Whitby / Whitby: Chronicon Paschale 284–628 AD. Translated with notes and introduction by Mi. Whitby, Ma. Whitby, Liverpool 1989
- Chrysos, E. (1972), Τὸ Βυζάντιον καὶ οἱ Γότθοι. Συμβολὴ εἰς τὴν ἐξωτερικὴν πολιτικὴν τοῦ Βυζαντίου κατὰ τὸν Δ΄ αἰῶνα. Thessaloniki
- Chrysos, E. (1976), Some Aspects of Roman-Persian Legal Relations, in: Κληρονομία 8, 1–48
- Chrysos, E. (1987), Τὸ Βυζάντιο καὶ ἡ διαμόρφωση τῆς μεσαιωνικῆς Εὐρώπης, in: Byzantium and Europe, Athen, 75–84
- Chrysos, E. (1989), Legal Concepts and Patterns for the Barbarians' Settlement on Roman Soil, in: Chrysos E., A. Schwarcz (Hg.), Das Reich und die Barbaren, Wien, 13–23
- Chrysos, E. (1992), Was Old Russia a Vassal State of Byzantium?, in: Tachiaos, A.-A. N. (ed.), The Legacy of Saints Cyril and Methodius to Kiev and Moscow, Thessaloniki, 233–245
- Chrysos, E. (1994), Perceptions of the International Community of States During the Middle Ages, in: Brunner, K., B. Merta (Hg.), Ethnogenese und Überlieferung. Angewandte Methoden der Frühmittelalterforschung, Wien, 293–307
- Chrysos, E. (2003), The Empire, the gentes and the regna, in: Goetz, H.-W. et al. (ed.), Regna and Gentes. The Relationship between Late Antique and Early Medieval Peoples and Kingdoms in the Transformation of the Roman Worls, Leiden, 13–19
- Chrysos, E. (2005), Το Βυζάντιο και η διεθνής κοινωνία του μεσαίωνα, in: Chrysos, E. (ed.), Byzantium as Oecumene, Athen, 59–78
- Chrysos, E. (2011), Byzantium and Persia, in: Le relazioni internazionali nell'alto medioevo, Spoleto, 803–815
- Čičurov, I. (1973), Feofan – kompiljator Feofilakta Simokatty, in: Antičnaja drevnost' i srednie veka 10, 203–205
- Čičurov, I. (1990), Političeskaja ideologija srednevekov'ja Vizantija I Rus', Moskva
- Classen, P. (1988), Karl der Große, das Papsttum und Byzanz, Sigmaringen

- Claude, D. (1989), Zur Begründung familiärer Beziehungen zwischen dem Kaiser und barbarischen Herrschern, in: Chrysos, E., A. Schwarcz (Hg.), Das Reich und die Barbaren, Wien, 25–56
- CPL: Dekkers, E., Clavis patrum Latinorum, Steenbrugge 1995
- De cer. Reiske: Constantini Porphyroheniti imperartoris De cerimoniss aulae Byzantinae, e rec. I. I. Reiskii. Bonn 1829
- de Jonge, P. (1977), Philological and Historical Commentary on Ammianus Marcellinus XVII., Groningen
- Demandt, A. (1980), Der spätrömische Militäradel, in: Chiron 10 (1980), 609–636
- Demandt, A. (1989), Die Spätantike. Römische Geschichte von Diocletian bis Justinian 284–565 n. Chr., München
- Dignas, B., E. Winter (2001), Rom und das Perserreich. Zwei Weltmächte zwischen Konfrontation und Koexistenz, Berlin
- Dignas, B., E. Winter (2007), Rome and Persia in Late Antiquity, Cambridge http://dx.doi.org/10.1017/CBO9780511619182
- Dodgeon, M. H., S. N. C. Lieu (1991), The Roman Eastern Frontier and the Persian Wars AD 226–363, London
- Dölger, F. (1927), Beiträge zur Geschichte der byzantinischen Finanzverwaltung besonders des 10. und 11. Jahrhunderts, München
- Dölger, F. (1940), Deutsche Kultur im Leben der Völker, in: Mitteilungen der Akademie zur wissenschaftlichen Erforschung und zur Pflege des Deutschtums / Deutsche Akademie 15, H. 2, 161–176
- Dölger, F. (1942a), Deutscher Gelehrtenbesuch im bulgarischen Athoskloster Zographu im Kriegsjahr 1941, in: Bulgaria, 392–396
- Dölger, F. (1942b), Deutsche Forschung auf dem Athos im Kriegsjahr 1941, in: Europäischer Wissenschaftsdienst, 2. Jg., Nr. 16, 11 f.
- Dölger, F. (Hg.) (1943), Mönchsland Athos, München
- Dölger, F. (1953a), Die »Familie der Könige« im Mittealter, in: Ders., Byzanz und die europäische Staatenwelt, Ettal, 34–69 (ursprünglich in: Historisches Jahrbuch 60 [1940] 397–420 = Festgabe für R. von Heckel)
- Dölger, F. (1953b), Der griechische Barlaam-Roman ein Werk des h. Johannes von Damaskos, Ettal
- Dölger, F. (1953c), Der Bulgarenherrscher als geistlicher Sohn des byzantinischen Kaisers, in: Ders., Byzanz und die europäische Staatenwelt. Ettal, 183–196
- Dölger, F. (1954), Brüderlichkeit der Fürsten, in: RAC 2, 641–646
- Dölger, F., A. E. Müller (2009), Regesten der Kaiserurkunden des oströmischen Reiches von 565–1453, bearbeitet von F. Dölger, 1. Teil, 1. Halbband: Regesten 565–867, 2. Aufl. unter Mitarbeit von J. Preiser-Kapeller und A. Riehle besorgt von A. E. Müller, München
- Dörries, H. (1954), Das Selbstzeugnis Kaiser Konstantins, Göttingen
- Einhard, Vita Caroli: Rau. R. (1993), Quellen zur karolingischen Reichsgeschichte, I, Darmstadt, 163–211
- Epp. Austr.: Epistolae Austrasicae, ed. W. Gundlach, in: MGH Epp. III (= Epistolae Merowingici et Karolini aevi, I). Berlin (Nachdruck München 1978), 110–153
- Euagr. Hübner: Euagrius Scholasticus, Historia ecclesiastica – Kirchengeschichte, übersetzt und eingeleitet von A. Hübner, I–II, Turnhout 2007
- Euseb, Vita Const., übers. Schneider: Eusebius von Caesarea, De vita Constantini, eingeleitet von B. Bleckmann, übersetzt und kommentiert von H. Schneider, Turnhout 2007
- Euseb, Vita Const., ed. Winkelmann: Eusebius Werke, I/1: Über das Leben des Kaisers Konstantin, hg. von F. Winkelmann, 2. Aufl., Berlin 1991
- Fahlbusch, M. (1999), Wissenschaft im Dienste der nationalsozialistischen Politik? Die »volksdeutschen Forschungsgemeinschaften« von 1931–1945, Baden-Baden
- Featherstone, M. (2013), Der Grosse Palast von Konstantinopel: Tradition oder Erfindung?, in: Byzantinische Zeitschrift 106, 19–38 http://dx.doi.org/10.1515/bz-2013-0004
- FHG IV: Fragmenta Historicorum Graecorum, ed. C. Müller, IV, Paris 1851
- Franklin, S. (1983), The Empire of the Rhomaioi as Viewed from Kievan Russia: Aspects of Byzantino-Russian Cultural Relations, in: Byzantion 53, 507–537
- Fried, J. (2007), Donation of Constantine and Constitutum Constantini. The Misinterpretation of a Fiction, its Original Meaning, Berlin
- Georgi, W. (1991), Ottonianum und Heiratsurkunde 962/972, in: von Euw, A., P. Schreiner (Hg.), Kaiserin Theophanu. Begegnung des Ostens und Westens um die Wende des ersten Jahrtausends. Gedenkschrift des Kölner Schnütgen-Museums zum 1000. Todesjahr der Kaiserin, Köln, 135–160
- Goubert, P. (1951), Byzance avant l'Islam, I: Byzance et l'Orient sous les successeurs de Justinien, l'empereur Maurice, Paris
- Greatrex, G. (1998), Rome and Persia at War, 503–532, Liverpool
- Greatrex, G., S. N. C. Lieu (2002), The Roman Eastern Frontier and the Persian Wars, part II: AD 363–630, London
- Hartung, U. (2000), Verschleppt und verschollen. Eine Dokumentation deutscher, sowjetischer und amerikanischer Akten zum Kunstraub in der Sowjetunion (1941–1948), Bremen
- Hausmann, F.-R. (2001), »Auch im Krieg schweigen die Musen nicht«. Die deutschen Wissenschaftlichen Institute im Zweiten Weltkrieg, Göttingen
- Heil, U. (2011), Avitus von Vienne und die homöische Kirche der Burgunder, Berlin http://dx.doi.org/10.1515/9783110251555
- Heldmann, K. (1928), Das Kaisertum Karls des Großen. Theorien und Wirklichkeit, Weimar
- Helm, R. (1932), Untersuchungen über den auswärtigen diplomatischen Verkehr des römischen Reiches im Zeitalter der Spätantike, in: Archiv für Urkundenforschung 12, 375–436
- Hose, M. (2009), Franz Dölger (1891–1968). Ein Leben für die byzantinische Diplomatik, in: Willoweit, D. (Hg.), Denker, Forscher und Entdecker. Eine Geschichte der Bayerischen Akademie der Wissenschaften in historischen Portraits, München, 307–320

- Howard-Johnston, J. (2006), East Rome, Sasanian Persia and the End of Antiquity. Historiographical and Historical Studies, Aldershot
- Howard-Johnston, J. (2010), Witnesses to a World Crisis. Historians and Histories of the Middle East in the Seventh Century, Oxford http://dx.doi.org/10.1093/acprof:oso/9780199208593.001.0001
- Hunger, H. (1970), Nachruf auf Franz Dölger, in: Almanach der Österreichischen Akademie der Wissenschaften 119, Wien, 391–407
- Huyse, Ph. (2006), Die sasanidische Königstitulatur. Eine Gegenüberstellung der Quellen, in: Wiesehöfer, J., Ph. Huyse (ed.), Ērān ud Anērān. Studien zu den Beziehungen zwischen dem Sasanidenreich und der Mittelmeerwelt, Stuttgart, 181–201
- Jordanes, Getica Mommsen: Iordanes, De origine actibusque Getarum, ed. Th. Mommsen, MGH Auctores antiquissimi V/1. Berlin 1882, 1–52
- Jordanes, Getica Giunte / Grillone: Iordanis De origine actibusque Getarum, a cura di F. Giunte, A. Grillone. Rom 1991
- Kaegi, W. E. (2003), Heraclius, Emporer of Byzantium, Cambridge
- Kakridi, Chr. (2005), Literatur und Politik im ostgotischen Italien, München
- Krautschick, St. (1983), Cassiodor und die Politik seiner Zeit, Bonn
- Krautschick, St. (1986), Zwei Aspekte des Jahres 476, in: Historia 35, 344–371
- Krautschick, St. (1989), Die Familie der Könige in Spätantike und Frühmittelalter, in: Chrysos, E., A. Schwarcz (Hg.), Das Reich und die Barbaren, Wien, 109–142
- Krautschick, St. (1995), Die unmögliche Tatsache. Argumente gegen Johannes Antiochenus, in: Klio 77, 332–338
- LACL: Lexikon der antiken christlichen Literatur, hg. von S. Döpp, W. Geerlings, 3. Aufl. Freiburg / Basel / Wien 2002
- Lee, A. D. (1993), Information and Frontiers: Roman Foreign Relations in Late Antiquity, Cambridge
- Lehr, St. (2007), Ein fast vergessener »Osteinsatz«. Deutsche Archivare im Generalgouvernement und im Reichskommissariat Ukraine, Düsseldorf
- Leppin, H. (2011), Justinian. Das christliche Experiment, Stuttgart
- Letsios, D. (1988), Βυζάντιο καὶ Ἐρυθρὰ Θάλασσα. Σχέσεις μὲ τὴ Νουβία, Αἰθιοπία καὶ Νότια Ἀραβία ὡς τὴν ἀραβική κατάκτηση, Athen
- Lilie, R.-J. (2007), Einführung in die byzantinische Geschichte, Stuttgart
- Lounghis, T. (1993a), Die Slawen und Ungarn innerhalb der »begrenzten Ökumene« der Makedonenkaiser, in: Byzantinoslavica 54 (1993), 65–74
- Lounghis, T. (1993b), Η ιδεολογία της βυζαντινής ιστοριογραφίας, Athen
- Lounghis, T. (1995), Die byzantinische Ideologie der »begrenzten Ökumene« und die römische Frage im ausgehenden 10. Jahrhundert, in: Byzantinoslavica 56, 49–67
- Lounghis, T. (2011), East Roman Diplomacy towards Frankish States and Relevant Medieval Theoretical Approaches, in: Le relazioni internazionali nell'alto medioevo, Spoleto, 781–798
- Macpherson, R. (1989), Cassiodorus' Variae in Their Literary and Historical Setting, Poznań
- Malalas Thurn / Meier: Johannes Malalas, Weltchronik, übersetzt von I. Thurn, M. Meier, Stuttgart 2009
- Malalas Thurn: Ioannis Malalae Chronographia, rec. I. Thurn, Berlin / New York 2000 http://dx.doi.org/10.1515/9783110876017
- Malchos Blockley: R. C. Blockley, The Fragmentary Classicising Historians of the Later Roman Empire. Eunapius, Olympiodorus, Priscus and Malchus, II: Text, translation and historiographical notes. Liverpool 1983, 402–462
- Manasse, P. M. (1997), Verschleppte Archive und Bibliotheken. Die Tätigkeiten des Einsatzstabes Rosenberg während des Zweiten Weltkrieges, St. Ingbert
- Mathisen, R., D. Shanzer (ed.) (2012), The Battle of Vouillé, Berlin
- Matthews, J. (1986), Ammianus and the Eastern Frontier: a Participant's View, in: Freeman Ph., D. Kennedy (ed.), The Defence of the Roman and Byzantine East, Oxford, 549–564
- Matthews, J. (1989), The Roman Empire of Ammianus, London
- Mazza, M. (2004), Bisanzio e Persia nella tarda antichità. Guerra e diplomazia da Arcadio a Zenone, in: La Persia e Bisanzio, Rom, 39–76
- Meier, M. (2009), Anastasios I. Die Entstehung des Byzantinischen Reiches, Stuttgart
- Menander Blockley: R. C. Blockley, The History of Menander the Guardsman. Introductory essay, text, translation, and historiographical notes, Liverpool 1985
- Meyer, O. (1931), Εἰς τὸν ῥῆγα Σαζωνίας, in: Santifaller, L. (Hg.), Festschrift Albert Brackmann, Weimar, 123–136
- MGH: Monumenta Germaniae Historica
- MGH Conc. II/2: MGH Legum sectio III, Concilia II/2, rec. A. Werminghoff, Hannover/Leipzig 1908
- MGH Epp. IV: MGH Epistolae IV (Epistolae Karolini aevi, II), rec. K. Dümmler, Berlin 1895
- Mosig-Walburg, K. (2009), Römer und Perser. Vom 3. Jahrhundert bis zum Jahre 363 n. Chr, Gutenberg
- Mousidou, P. (1994), Ἡ διεθνὴς κοινωνία τῶν κρατῶν στὰ ἔργα τοῦ Κωνσταντίνου Πορφυρογεννήτου, Athen
- Mousidou, P. (1995), Το Βυζάντιο και οι βόρειοι γείτονές του τον 10ο αιώνα, Athen
- Müller, A. E. (2003), August Heisenberg, Paul Marc und die Suche nach einem geeigneten Syndikus für die Bayerische Akademie der Wissenschaften, in: Römische Historische Mitteilungen 45, 191–197
- Müller, A. E. (2004), Vom Verschwinden einer unbekannten Größe: der Byzantinist Paul Marc, in: Hörandner, W. u. a. (Hg.), Wiener Byzantinistik und Neogräzistik, Wien, 308–314
- Neri, V. (2013), L'imperatore e gli ebrei in età tardoantica: le testimonianze della storiografia pagana e cristiana, in: Polidoro. Studi offerti ad Antonio Carile, I, Spoleto, 37–57
- Nerlich, D. (1999), Diplomatische Gesandtschaften zwischen Ost- und Westkaisern 756–1002, Bern
- ODB: Oxford Dictionary of Byzantium, ed. by A. Kazhdan et alii, New York 1991

- Ohnsorge, W. (1952), Drei Depertida der byzantinischen Kaiserkanzlei und die Frankenadresse im Zeremonienbuch des Konstantinos Porphyrogennetos, in: Byzantinische Zeitschrift 45, 320–339 http://dx.doi.org/10.1515/byzs.1952.45.1.320
- Ostrogorsky, G. (1927/1928), Die ländliche Steuergemeinde des byzantinischen Reiches im X. Jahrhundert, in: Vierteljahrschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte 20, 1–108 (Nachdruck Amsterdam 1969)
- Ostrogorsky, G. (1936), Die byzantinische Staatenhierarchie, in: Seminarium Kondakovianum 8, 41–61 (auch in: Ostrogorsky [1973] 119–141)
- Ostrogorsky, G. (1956), The Byzantine Emperor and the Hierarchical World Order, in: The Slavonic and East European Review 35, 1–14
- Ostrogorsky, G. (1973), Zur byzantinischen Geschichte. Ausgewählte kleine Schriften, Darmstadt
- Panaino, A. (2004), Astral Characters of Kingship in the Sassanian and Byzantine Worlds, in: La Persia e Bisanzio, Rom, 555–594
- Payne, R. (2013), Cosmology and the Expansion of the Iranien Empire, 502–628 CR, in: Past & Present 220, 3–33 http://dx.doi.org/10.1093/pastj/gtt008
- Pieler, P. E. (1972), L'aspect politique et juridique de l'adoption de Chosroès proposée par les Perses à Justin, in: Revue internationale des droits de l'antiquité 19, 399–433
- Piper, E. (2005), Alfred Rosenberg. Hitlers Chefideologe, München / Zürich
- PLRE II: Martindale, J. R. (1980), The Prosopography of the Later Roman Empire, II, Cambridge
- PLRE III: Martindale, J. R. (1992), The Prosopography of the Later Roman Empire, III, Cambridge
- Pohl, W. (2002), Die Awaren. Ein Steppenvolk in Mitteleuropa 567–822 n. Chr., München
- Polychronion (1966): Polychronion. Festschrift F. Dölger zum 75. Geburtstag, hg. von P. Wirth, Heidelberg
- Preiser, W. (1995), History of the Law of Nations. Ancient Times to 1648, in: Encyclopedia of Public International Law, II, Amsterdam 1995, 722–749
- Proc., Bell. Pers. Haury: Procopii Caesariensis opera omnia, I: De bellis libri I–IV, rec. J. Haury, Berlin 1962
- Revery, G. (1913), Les relations de Childebert II avec Byzance, in: Revue historique 114, 61–86
- RGA: Reallexikon der germanischen Altertumskunde
- RKOR: Regesten der Kaiserurkunden des Oströmischen Reiches von 476 bis 565, bearbeitet von T. C. Lounghis, B. Blysidou, St. Lampakes, Nikosia 2005
- Rochow, I. (1991), Byzanz im 8. Jahrhundert in der Sicht des Theophanes, Berlin
- Rösch, G. (1978), Ὄνομα βασιλείας. Studien zum offiziellen Gebrauch der Kaisertitel in spätantiker und frühbyzantinischer Zeit, Wien
- Rubin, B. (1960), Das Zeitalter Justinians, I, Berlin
- Schaller, H. W. (2008), Südosteuropaforschung, in: Elvert, J., J. Nielsen-Sikora (Hg.), Kulturwissenschaften und Nationalsozialismus, Stuttgart, 312–336
- Scheibelreiter, G. (1989), Vester est populus meus. Byzantinische Reichsideologie und germanisches Selbstverständnis, in: Chrysos, E., A. Schwarcz (Hg.), Das Reich und die Barbaren, Wien, 203–220
- Schmalzbauer, G. (2004), Überlegungen zur Idee der Oikumene in Byzanz, in: Hörandner, W. u. a. (Hg.), Wiener Byzaninistik und Neogräzistik, Wien, 408–419
- Schreiner, P. (2011a), Byzanz 565–1453, München
- Schreiner, P. (2011b), Die kaiserliche Familie: Ideologie und Praxis im Rahmen der internationalen Beziehungen in Byzanz, in: Le relazioni internazionali nell'alto medioevo, Spoleto, 735–773
- Scott, R. (1992), Diplomacy in the Sixth Century: The Evidence of John Malalas, in: Shepard, J., S. Franklin (ed.), Byzantine Diplomacy, Aldershot
- Shanzer, D., I. Wood (2002), Letters and Selected Prose. Translated with an introduction and notes, Liverpool
- Speck, P. (1997), Der Disput um Fragment 209,1 des Johannes von Antiocheia, in: Klio 79, 479–483
- Steiger, H. (2010), Die Ordnung der Welt. Eine Völkerrechtsgeschichte des karolingischen Zeitalters (741–840), Köln
- Stein, E. (1928/1929), Rezension zu Dölger 1927 und Ostrogorsky 1927/1928, in: Vierteljahrschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte 21, 158–170 (auch in: Stein [1968] 436–448)
- Stein, E. (1949), Histoire du Bas-Empie, II, Paris / Brügge (Nachdruck Amsterdam 1968)
- Stein, E. (1968), Opera minora selecta, Amsterdam
- Straub, J. (1985), Die Sassaniden als aemuli imperii im Urteil des Ammianus Marcellinus, in: Vavřínek, V. (ed.), From Late Antiquity to Early Byzantium, Prag, 37–40
- Synelli, K. (1986), Οἱ διπλωματικές σχέσεις Βυζαντίου καὶ Περσίας ἕως τὸν ς' αἰώνα, Athen
- Theoph. de Boor: Theophanis Chronographia, rec. C. de Boor, I, Leipzig 1883
- Theoph. Mango / Scott: The Chronicle of Theophanes Confessor. Byzantine and Near Eastern History AD 284–813, translated with Introduction and Commentary by C. Mango, R. Scott, Oxford 1997
- Theophyl. Sim. de Boor: Theophylacti Simocattae Historiae, ed. C. de Boor, Stuttgart 1972
- Theophyl. Sim. Schreiner: Theophylaktos Simokates, Geschichte, übersetzt und erläutert von P. Schreiner, Stuttgart 1985
- Thiel, A. (1868), Epistulae Romanorum pontificum genuinae, Braunsberg
- Tischler, M. M. (2001), Einharts »Vita Karoli«, I–II, Hannover
- Töchterle, Chr. (2004), Wir und die »Dinarier« – Der europäische Südosten in den rassentheoretischen Abhandlungen vor und im Dritten Reich, in: Beer, M., G. Seewann (Hg.), Südostforschung im Schatten des Dritten Reiches. Institutionen – Inhalte – Personen, München, 159–174
- Troianos, Sp. (2011), Οι πηγές του Βυζαντινύ δικαίου, Athen
- Vasiliev, A. (1950), Justin the First, Cambridge/Mass
- Whitby, M. (1988), The Emporer Maurice and his Historian: Theophylact Simocatta in Persian and Balkan Warfare, Oxford

- Winter, E. (1988), Die sāsānidisch-römischen Friedensverträge des 3. Jahrhunderts n. Chr. Ein Beitrag zum Verständnis der außenpolitischen Beziehungen zwischen den beiden Großmächten, Frankfurt a. M.
- Wolf, G. (1991), Die byzantinisch-abendländischen Heirats- und Verlobungspläne zwischen 750 und 1250, in: Archiv für Diplomatik 37, 15–32
- Wolfram, H. (2001), Die Goten. Von den Anfängen bis zur Mitte des sechsten Jahrhunderts. Entwurf einer historischen Ethnographie, München
- Zellhuber, A. (2006), »Unsere Verwaltung treibt einer Katastrophe zu …« Das Reichsministerium für die besetzten Ostgebiete und die deutsche Besatzungsherrschaft in der Sowjetunion 1941–1945, München
- Ziegler, K.-H. (2007), Völkerrechtsgeschichte, München
- Ziegler, K.-H. (2009), Roman Law, in: Katz, St. N. (ed.), The Oxford International Encyclopedia of Legal History, Oxford, 282–284
- Zuckerman, C. (1998), Qui a rappelé en Gaule le Ballomer Gundovald, in: Francia 25/1, 1–18